



Kommune 2.0



Dokumentation der Dezernatskonferenzen
Bildung & Kultur, Haushalt & Finanzen,
Personal & Organisation, Soziales & Jugendhilfe,
Umwelt & Planung, Wirtschaft & Energie

- A. Partizipation
- B. Transparenz
- C. Kooperation



Inhaltsverzeichnis

Bildung & Kultur	5
Panel 1: Partizipation für Bildung & Kultur	5
Wolfgang Dax-Romswinkel, Rhein-Sieg-Kreis.....	5
Dr. Bodo Krug, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	6
Pia Albers, Landkreis Osnabrück.....	6
Panel 2: Transparenz für Bildung & Kultur	7
Dr. F.-W. Meyer, GEBIT Münster	7
Dr. Urte Pohl, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung	12
Dr. Birgit Glorius, Stadt Leipzig	16
Panel 3: Kooperation für Bildung & Kultur	18
Ingo List, „Bündnis für Bildung“/ ANTARES Project	18
Markus Rempe, Kreis Lippe, Lippe Bildung eG	19
Lothar Palm, Medienberatung NRW	20
Markus Both, d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG.....	20
Werner Stiefele, Leiter der Kulturvermittlung im Kulturrat Stuttgart.....	21
Bürgerservices & Ordnungsamt	22
Panel 1: Partizipation von Mitarbeitern und Bürgern.....	22
Silke Kühlewind, Städte- und Gemeindebund Brandenburg	22
Silke Klingelstein, Gemeinde Rüdersdorf	22
Brigitte Aldinger, UNIT 4.....	22
Panel 2: Die „neue Transparenz“ für das kommunale Leben.....	23
Frank Bonse, Finanzministerium Sachsen-Anhalt.....	23
Clemens Krüger, AKDB	23
Kristin Hostmann, Landeshauptstadt Magdeburg und Thomas Patzelt, TSA Teleport GmbH	24
Panel 3: E-Services für die „kooperative Verwaltung“.....	24
Kirsten Nax, Nds. Ministerium für Inneres und Sport	24
Heiko Hartenstein, Fraunhofer FOKUS.....	25
Friedhelm Kruse, Hamburger Finanzbehörde.....	26
Haushalt & Finanzen	28
Panel 1: Die neuen Herausforderungen durch Partizipation	28
Dr. Oliver Märker, Zebralog.....	28
Dirk Lahmann, Stadt Bonn	30
Jürgen Behrendt, Stadt Köln	31
Panel 2: Anforderungen an die „neue Transparenz“ von KOMMUNE 2.0	33

Dr. Bernd Eckstein, DATEV eG	33
Dr. Günter Paul, AKDB	33
Reiner Caspari, UNIT4	34
Edda Peters, subreport Verlag Schawe	35
Panel 3: Die neue Kooperation	36
Jörg Schrader, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Stadt Freudenberg.....	36
Martin Kroeger, Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz)	39
Dr. Günter Paul, AKDB.....	40
Personal & Organisation	42
Panel 1 Partizipation	42
Dr. Dirk Furchert, Amtsleiter Hauptamt der Stadt Halle (Saale).....	42
Thomas Patzelt, TSA - Teleport GmbH	43
Kirsten Nax, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport.....	43
Franz-Reinhard Habel, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)	44
Panel 2: Die neue Transparenz	45
Adolf Herbst, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin	45
Edda Peters, subreport Verlag Schawe	46
Jörg Schrader, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Stadt Freudenberg.....	46
Panel 3: Die neue Kooperation	47
Bettina Haberl, AKDB Anstalt des öffentlichen Rechts	47
Thomas Patzelt, TSA - Teleport GmbH	47
Soziales & Jugendhilfe.....	49
Panel 1: E-Services für die Beteiligung von Bürgerschaft und Wirtschaft.....	49
Ralf Armbruster, CIO der Stadt Stuttgart	49
Jens Mofina, City&Bits / Stadt Coburg	49
Panel 2: E-Services für die „neue Transparenz“	50
Dr. Dirk Härdrich, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	51
Stefan Ottmann, Kreis Osnabrück.....	52
Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer, Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie	53
Panel 3: E-Services für die „kooperative Verwaltung“	55
Jürgen Lämmerzahl, Lämmerzahl GmbH.....	55
Jürgen Krause, Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	56
Karl-Josef Cranen, Kreis Düren	57
Umwelt, Planung & Stadtentwicklung.....	59
Panel 1: E-Services für die Beteiligung von Bürgerschaft und Wirtschaft.....	59
Christina Rucker, ZebraLog, Berlin / Bonn	59
Rolf Lührs, DEMOS Gesellschaft für E-Partizipation, Hamburg / Berlin Frank Matthiessen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Stadt Pinneberg	60

Panel 2: E-Services für die „neue Transparenz“	60
Lukas Schaaf, INPLUS GmbH.....	61
Marcello Perrone, Landkreis Harburg, Abteilung Bauen.....	61
Erwin Bimüller, Landkreis Elbe-Elster, Personal, Organisation und IT-Service, SB GIS	62
Panel 3: E-Services für die „kooperative Verwaltung“	62
Götz Prusas, Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) Uwe Weigel, Landkreis Mittelsachsen, Fachbereichsleiter Fachinformationssysteme.....	63
Ralf Schauer, Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt.....	63
Wirtschaft & Energie	65
Panel 1: Partizipation an Planungsprozessen und Projekten	65
Rolf Lührs, DEMOS Gesellschaft für E-Partizipation, Hamburg / Berlin	65
Rolf Beyer, Rhein-Sieg-Kreis	65
Oliver Kühne, Metropolregion Rhein-Neckar	66
Panel 2: Transparenz zur Energiewende	67
Gregor Heilmann, empirica Gesellschaft für Kommunikations- und Technologieforschung	67
Michael Müller, Deutsche Energie-Agentur	67
Justus von Widekind, CO2Online, Berlin	68
Panel 3: Interkommunale Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung.....	68
Edda Peters, subreport Verlag Schawe GmbH, und Ralf Kriesemer, Stadt Neuss	69
Dr.-Ing. Stefan Ostrau, Kreis Lippe	70
Dr. Markus Biberacher, Research Studio iSPACE	70



Thesen zur Dezernatskonferenz Bildung & Kultur

Panel 1: Partizipation für Bildung & Kultur

- Können Eltern, Schüler und „Bildungs-Akteure“ in die kommunale Bildungsplanung stärker einbezogen werden? Ist dies überhaupt sinnvoll und welche Erfahrungen gibt es?
- Wie kann die Aufgabenerledigung im Bildungs- und Kulturbereich durch Kooperations-Plattformen vereinfacht werden?

Wolfgang Dax-Romswinkel, Rhein-Sieg-Kreis

Vom innovativen Einzelkämpfer zu einer nach innen und außen vernetzten Schule

- Etwa um die Jahrtausendwende begannen vereinzelt Lehrkräfte, ihren Schülerinnen und Schülern digitale Lernmaterialien per Download zur Verfügung zu stellen.
- Etwas später folgten Angebote zur Einrichtung von Online-Kursen, die neben der Bereitstellung von Dateien auch Kommunikationswerkzeuge boten.
- Derzeit sind einige Schulen dabei, Lernmanagementsysteme als schulweite soziale Netze systematisch einzuführen.
- Durch Einbeziehung anderer Nutzergruppen (z.B. Eltern, Bildungspartner, Kooperationskurse anderer Schulen) über Gastzugänge kann sich die Schule künftig weiter öffnen und so ihr Bildungs- und Erziehungsangebot deutlich aufwerten.

Hindernisse, Probleme und künftige Aufgaben

Datenschutz

- Das schulweite soziale Netz bleibt seinem Wesen nach die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen und muss unter voller öffentlicher Kontrolle stattfinden.
- Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Datenschutzes müssen sorgfältig überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Personal und Unterstützung

- Die Schulen benötigen ein effektives und ortsnahes Unterstützungssystem, das die systematische Einführung einer webbasierten Schulerweiterung begleitet.

Material und Infrastruktur

- Alle Beteiligten – Lehrende wie Lernende – benötigen, wie es schon die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ in ihrer Schrift zur Medienkompetenz (Bundestagsdrucksache

17/7286, S. 34) empfiehlt, ein persönliches digitales Endgerät zur jederzeitigen Verfügbarkeit der individuellen Lernumgebung.

Anschlussfähigkeit

- Eine schulweite Lernumgebung sollte an einen noch zu schaffenden Bildungsbackbone angeschlossen werden, damit nicht nur Werkzeuge, sondern auch Inhalte für das Lernen zur Verfügung stehen. Ein solcher Bildungsbackbone wird die Wertschöpfungskette bei der Produktion von Bildungsmedien radikal verändern.
Diese Diskussion muss offensiv geführt werden.

Dr. Bodo Krug, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

siehe Anlagen „Schule fürs Leben“ und „Praxisleitfaden“

Pia Albers, Landkreis Osnabrück

„Wegweiser Bildung & Soziales für Stadt und Landkreis Osnabrück“
ein Instrument der Transparenz mit Auswirkungen auf Kooperation und Partizipation

- Internet-Datenbanken (fachdienstspezifisch oder -übergreifend) tragen zu größerer Transparenz bei.
- Transparenz kann die Wahrnehmung von Ansatzpunkten zu Kooperationen fördern.
- Transparenz kann die Wahrnehmung von Über- und Unterangeboten bei allen Akteuren erhöhen.
- Bürgerinnen und Bürger können auf dieses Instrument zurückgreifen, um ihre Bedürfnisse und Bedarfe zu vertreten.
- Dieses Instrument kann dazu beitragen, die Akteure in den Bereichen Bildung & Soziales dynamisch miteinander agieren zu lassen.

Panel 2: Transparenz für Bildung & Kultur

- Wie trägt kommunales Bildungsmonitoring zur besseren politischen Steuerung bei?
- Welche Daten sind erforderlich, um Planungsprozesse politisch und verwaltungsintern qualifizierter zu gestalten?
- Welche Rolle spielt/übernimmt das Thema „open data“ im Bildungs- und Kulturbereich?

Dr. F.-W. Meyer, GEBIT Münster

Wozu kommunale Bildungsplanung?

Bildung ist in unserer Gesellschaft das zentrale Gut, über das gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Anders als in traditionellen Gesellschaften wird der gesellschaftliche Status nicht durch Herkunft bestimmt, sondern im Wesentlichen durch den beruflichen Status erworben. Der Zugang zum Beruf wird über formale Bildungsqualifikationen definiert. Damit wird formale Bildung zur wichtigsten Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe von Personen in dieser Gesellschaft.

Wenn man sich dem Thema **kommunale Bildungsplanung** nähert, findet man eine seit etlichen Jahren geführte Diskussion, in deren Kontext es um die Weiterentwicklung von Bildungsangeboten im kommunalen Kontext im weitesten Sinne geht. Mit dieser Thematik haben sich mittlerweile zahlreiche Institutionen und Organisationen beschäftigt. Dabei sind Ansatzpunkte, Zugangsweisen und Motive zur Bearbeitung dieser Thematik sehr vielfältig.

So hat es schon immer die in kommunaler Verantwortung stattfindende **Schulentwicklungsplanung** gegeben. Hierbei übernimmt die Kommune als Schulträger die Verantwortung für die Bereitstellung der äußeren Rahmenbedingungen für die Vermittlung schulischer Bildung in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Typisch für die traditionelle Form der Schulentwicklungsplanung ist die Fokussierung seitens der Kommune auf die „äußeren Schulangelegenheiten“. Die fachlich/pädagogischen Inhalte hingegen liegen in der Verantwortlichkeit der Kultusministerien der Länder und ihrer entsprechenden Organisation. Diese Trennung bedeutet für die Kommune, dass sie nur begrenzt Einfluss auf die „inneren“ und d.h. inhaltlich/pädagogischen Konzepte von Schule Einfluss nehmen kann.

Seit einiger Zeit vollzieht sich jedoch ein deutlicher Wandel im Verständnis und in der Ausgestaltung von Schulentwicklungsplanung. Zunehmend wird die Wechselwirkung zwischen **äußeren** und **inneren** Schulangelegenheiten thematisiert und aufbereitet.

Mit dem System **Schule** haben wir aber nur einen relevanten Akteur formaler Bildungsangebote in den Blick genommen. Schulische Bildung ist zwar nach wie vor wichtigster Bestandteil der Vermittlung von Bildung im kommunalen Kontext, Schule ist aber nicht das einzige System, durch das Bildung vermittelt wird.

Neben Schule als System zur Vermittlung von (formaler) Bildung treten andere Akteure, die ebenfalls den Anspruch haben, Bildung zu vermitteln. So verweist die in kommunaler Verantwortung gestaltete Jugendhilfe auf ihren non-formalen, auf Persönlichkeitsbildung ausgerichteten Bildungsanspruch. Dies gilt insbesondere für den Kindertagesstättenbereich, in dem Bildung primärer Auftrag ist. Auch das Handlungsfeld der Jugendarbeit erhebt diesen Anspruch. Bei diesen Angeboten geht es darum, Bedingungen und Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung und -entwicklung zu schaffen.

Aber auch das System Schule will nicht nur formale Bildung vermitteln, sondern hat den Anspruch an Erziehung und Bildung im Sinne von Persönlichkeitsbildung. Damit haben wir wichtige Akteure be-

nannt, die im kommunalen Kontext Bildung gestalten.

Andere Bildungsanbieter finden wir sowohl in kommunaler Trägerschaft (insbesondere die Volkshochschulen), als auch in Trägerschaft anderer Organisationen, etwa der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer. Hinzu kommen örtlich agierende Vereine und Verbände, deren Bildungsangebote i.d.R. schwerpunktmäßig im Bereich der Fort- und Weiterbildung angesiedelt sind. Wir finden im Zuständigkeitsbereich einer Kommune also eine vielfältige Bildungslandschaft vor.

Die Bedeutung von Bildung für Kommunen wird nun seit einigen Jahren vermehrt unter dem Aspekt **relevanter Standortfaktor** thematisiert. In den letzten Jahren ist die Erkenntnis gewachsen, dass ein qualifiziertes Bildungsangebot in einer Situation der Konkurrenz der Gebietskörperschaften um attraktive Bevölkerungsgruppen zu einem wichtigen Faktor für die Attraktivität einer Kommune geworden ist. Bildungsangebote besitzen offenkundig eine vergleichbare Bedeutung wie das Vorhandensein von attraktiven Arbeitsplätzen, günstigen Grundstückspreisen, gut ausgebauten Verkehrsanbindungen oder sonstiger Infrastruktur. D.h. Bildungsangebote entscheiden mit darüber, welche Personengruppen in einer Kommune verbleiben bzw. in eine Kommune ziehen. Wenn man also die Zukunftsfähigkeit einer Kommune sichern will, bedeutet dies, ein attraktives Bildungsangebot vorzuhalten.

Dieser Erkenntnis folgend engagieren sich Kommunen vermehrt für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten. Dabei sind die Möglichkeiten zur Einflussnahme und zur Gestaltung an vielen Stellen begrenzt. Dennoch gibt es vermehrt Bemühungen, den kommunalen Gestaltungsraum möglichst optimal zu nutzen.

Neben der Erkenntnis von *Bildung als Standortfaktor* haben weitere Entwicklungen der letzten Zeit Auswirkungen auf kommunale Bemühungen zur Ausgestaltung von Bildungsangeboten. Hierzu gehören unter anderem:

- die Folgen des demographischen Wandels,
- die Kritik am bestehenden Schulsystem, intensiviert durch die Pisa-Studien,
- das veränderte Bildungsverhalten in der Bevölkerung, das neue Anforderungen an das Bildungssystem stellt und zu zahlreichen Veränderungen führt:
 - den sich vollziehenden Umbau des dreigliedrigen Schulsystems,
 - die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund,
 - den zunehmenden Wunsch nach Ganztagsunterricht und Ganztagsbetreuung,
 - die Forderung nach einem verbesserten Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe und in letzter Zeit
 - die Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher in das Regelschulsystem.
- Lebenslanges Lernen kommt als Forderung hinzu.

In dieser Situation des Wandels ist die Kommune gefordert, ihre Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Bildungsangebot auszuschöpfen.

Was versteht man unter kommunaler Bildungsplanung?

Mit dem Begriff der kommunalen Bildungsplanung wird das Bestreben von Kommunen umschrieben, ihre Gestaltungsräume und -möglichkeiten zur Ausgestaltung der unterschiedlichen Bildungsangebote im eigenen Verantwortungsbereich möglichst gut zu nutzen. Dabei ist klar, dass der Kommune Grenzen hinsichtlich ihrer Einflussmöglichkeiten gesetzt sind. Ungeachtet dessen ist es ihre Aufgabe, Bildungsplanung als Teil von Kommunalentwicklung zu verstehen und entsprechende Prozesse zu initiieren. Dies bedeutet zugleich, sich der eigenen kommunalpolitischen Bildungsziele zu vergewissern.

Folgt man den Lebensphasen eines Menschen, so wird Bildung zu den verschiedenen Lebensabschnitten in unterschiedlicher Weise relevant. Dieser methodische Zugang über Lebensphasen verdeutlicht die Komplexität des Themas Bildung im kommunalen Kontext.

Idealtypisch beginnt die „Bildungskarriere“ bereits in der frühen Kindheit, spätestens mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung. Hier erleben wir gerade eine Debatte um den Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen. Während des Besuchs einer Kindertageseinrichtung wird aktiv am Erreichen von Bildungszielen gearbeitet.

Mit dem Eintritt in die Grundschule verlässt das Kind das System der Jugendhilfe und wechselt in das System Schule. Die Schule erhebt den Anspruch, sowohl formale als auch nonformale Bildung zu vermitteln. Zwischen beiden Systemen, dem der Kindertageseinrichtung und dem der Grundschule sollte es daher Vereinbarungen und Abstimmungen geben, um den Wechsel zwischen beiden Systemen möglichst unproblematisch zu gestalten. Dazu gehört es zum Beispiel, Ziele und Methoden individueller Förderung – zum Beispiel im Hinblick auf die Sprachkompetenz – so miteinander abzustimmen, dass sie möglichst bruchlos fortgeführt werden können.

Während der Schulzeit sind Kinder und Jugendliche zugleich weiterhin Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten der Jugendhilfe, etwa im Rahmen von Betreuungsangeboten der Schule oder Angeboten der offenen Jugendarbeit oder der Jugendverbände. D.h., die gleichen Personen nutzen Bildungsangebote unterschiedlicher Systeme.

Zudem gibt es inzwischen eine zunehmende Verflechtung der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe. In der Schule werden vermehrt Angebote der Jugendhilfe vorgehalten. Insbesondere die Entwicklung des offenen Ganztags hat einen wesentlichen Beitrag hierzu geleistet. Die Herausforderung besteht jedoch nach wie vor darin, die verschiedenen Angebote nicht additiv nebeneinander zu implementieren, sondern als komplementäre Angebote aufeinander zu beziehen. Dies bedeutet, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter beider Systeme, Schule und Jugendhilfe, verändern müssen.

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt eine weitere Statuspassage dar, die nicht immer bruchlos verläuft. So werden über die Jugendsozialarbeit zahlreiche Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Die Jugendsozialarbeit als Spezialgebiet der Jugendhilfe hat sich zur Aufgabe gemacht, die Voraussetzung für eine Berufsaufnahme bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zu schaffen. Persönlichkeitsbildung und -entwicklung sind hierbei die Leitideen.

Ist der Übergang in eine berufliche Ausbildung und später in einen Beruf gelungen, begleiten Angebote zur Fort- und Weiterbildung diese Lebensphase. Die Dynamik des gesellschaftlichen Wandels erfordert ein hohes Maß an individueller Flexibilität und Lernbereitschaft. Der Begriff des *lebenslangen Lernens* bedeutet, dass auch die Möglichkeiten dafür geschaffen sein müssen.

Selbst dann, wenn die nächste Statuspassage, der Wechsel von der Erwerbstätigkeit in die Phase nach der Erwerbstätigkeit erreicht ist, endet Bildung nicht. Die Möglichkeit zur Fortsetzung von Bildung und Lernen in der nachberuflichen Phase ist inzwischen eine selbstverständliche Anforderung von Bürgern an ihre Kommune.

Insofern ist die Kommune im Hinblick auf die Ausgestaltung von Bildungsmöglichkeiten in unterschiedlicher Weise entlang der Lebensphasen eines Bürgers gefordert, ihre Einflussmöglichkeiten zur Gestaltung von Angeboten zu nutzen.

Wen und was benötigt man für eine kommunale Bildungsplanung?

Zunächst geht es darum, die relevanten Akteure zu identifizieren, bevor weitere Erfordernisse für einen Planungsprozess benannt werden.

Die relevanten Akteure

Eine wichtige Bedingung für eine zielgerichtete kommunale Bildungsplanung ist die Vergewisserung über die kommunalpolitischen Bildungsziele. Ohne eine Vorstellung davon, welchen Zielen Bildung dienen soll, lassen sich die einzelnen Prozesse innerhalb einer Kommune nicht qualifiziert gestalten. Damit ist der **Schulausschuss** in Verbindung mit dem **Rat der Stadt** eines der wichtigsten Gremien im Kontext einer kommunalen Bildungsentwicklung.

Des Weiteren bildet die Gruppe der **Bildungsanbieter** einen wichtigen Partner im Prozess der Gestaltung einer kommunalen Bildungsplanung. Je nachdem, welchen Focus ein Planungsprozess hat, kommt den einzelnen Akteuren unterschiedliche Bedeutung zu.

Die eigentlichen **Adressaten** und Abnehmer von Bildungsangeboten sind insbesondere Kinder, Jugendliche und Erwerbstätige. Diese Gruppen gilt es im Planungsprozess im Blick zu behalten und in den Planungsprozess einzubeziehen.

Neben den unmittelbaren Adressaten von Bildungsangeboten und deren Anbieter, kommen als weitere relevante Akteure die **zuständigen Behörden**, wie zum Beispiel die Schulaufsicht, mit in den Blick. Auch sie gilt es, entsprechend in den Prozess einzubinden.

Damit lassen sich die unterschiedlichen Akteure im Kontext einer kommunalen Bildungsplanung zumindest grob geordnet identifizieren.

Was wird für einen Planungsprozess benötigt?

Die nachfolgende Darstellung fokussiert auf einen Teilaspekt kommunaler Bildung, nämlich die Weiterentwicklung der schulischen Bildungslandschaft.

Für einen solchen Prozess ergeben sich folgende Anforderungen an Informationen und Daten:

- definierte kommunalpolitische Bildungsziele
- Daten zum demographischen Aufbau der Wohnbevölkerung
- Daten zur zukünftigen Entwicklung der Wohnbevölkerung (Bevölkerungsfortschreibung)
- Nutzungs-/Belegungsdaten von Bildungseinrichtungen
- Schuldaten, hierunter fallen u.a. Daten über
 - Schülerdaten
 - Übergangsdaten
 - Daten zu schulischen Abschlüssen
 - Daten zur räumlichen Ausstattung der einzelnen Schulen
 - Daten zur Nutzung von Ganztagsangeboten
- Schulkonzepte
- Anforderungen von Eltern/Erziehungsberechtigten an zukünftige Bildungsangebote
- Einschätzungen von Schulleitung, Elternvertretung und Schülern zu kommunalen Bildungskonzepten
- Daten des Gebäudemanagements zu Zustand- und Ausbaubedarf von Bildungsstandorten.

Die Aufbereitung von Informationen und Daten setzt sowohl einen mathematischen Prozess der Berechnung von Prognosen zukünftiger Schülerzahlen in Gang und führt zugleich zur Konzeptbildung. Dies bedeutet, dass Zahlen bewertet und Konzepte und Strategien für die Gestaltung einer zukünftigen Bildungslandschaft entwickelt werden müssen. Gerade beim letztgenannten Prozess gehen die bildungspolitischen und normativen Zielsetzungen in diesem Prozess mit ein. Sie beeinflussen wesentlich die für denkbar gehaltenen Szenarien zur Ausgestaltung einer zukünftigen Bildungslandschaft.

Die Visualisierung entsprechender Ergebnisse und möglicher Konzepte für eine zukünftige Bildungslandschaft dient der besseren Vermittlung von Erkenntnissen und Konzepten. Hierbei den jeweils geeigneten Umfang und die geeigneten Verfahren und Werkzeuge zu finden, ist unserer Erfahrungen zufolge nicht trivial.

Wie gestaltet man eine kommunale Bildungsplanung?

Wichtig für die Ausgestaltung eines kommunalen Bildungsplanungsprozesses erscheint uns eine klare Zielvorstellung und Auftragsformulierung. In ihr müssen Art, Umfang und Reichweite der Bildungsplanung definiert sind.

Des Weiteren müssen bereits zu Beginn des Prozesses der Grad Ergebnisoffenheit bzw. die Rahmenbedingungen für den Planungsprozess klar benannt sein.

Wichtig ist zudem, ein Verfahren zu benennen, dass eine aktive Mitwirkung relevanter Akteure im Prozess gewährleistet. Dabei müssen sowohl Zeitpunkte als auch Aufgaben, Rollen und Funktionen der Akteure für den Prozess geklärt sein. Dies bedeutet auch, klar zu definieren, wie das Entscheidungsverfahren gestaltet ist.

Die Sicherstellung der Transparenz jedes einzelnen Prozessschrittes wie auch der Transparenz des Gesamtprozesses ist dabei eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Partizipation gelingen kann. Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine gelungene Partizipation ist die qualifizierte Information der beteiligten Akteure.

Dies bedeutet, dass die Kommune sowohl eine moderierende als auch koordinierende und organisierende Funktion wahrnehmen muss. Inwieweit sich die Kommune dabei zur Aufbereitung von Daten und/oder zur Unterstützung des Prozesses externer Beratung bedient, ist abhängig von ihren jeweiligen fachlichen und personellen Ressourcen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung eines derartigen Prozesses ist es hilfreich, entsprechende Gremien zu konstituieren. Hierbei geht es darum, die Arbeitsebene von der Steuerungsebene zu unterscheiden und zugleich die kommunalpolitische Ebene in den Prozess einzubinden. Dies erfordert eine klare Differenzierung von Aufgaben, Rollen und Funktionen im Prozess. Dabei sind die einzelnen Verfahrensschritte des Planungsprozesses und die Bildung von Gremien den örtlichen Bedingungen anzupassen. Insbesondere Begleitgremien haben sowohl eine steuerungsunterstützende als auch reflektierende und konzipierende Funktion im Prozess.

Selbst wenn diese Voraussetzungen geschaffen worden sind, ist ein derartiger Prozess nicht frei von Problemen, Konflikten und Widerständen. Sie zuzulassen und gleichzeitig durch Prozessmoderation und -verfahren bearbeitbar zu machen, ist eine der großen Herausforderungen derartiger Planungsprozesse. So lassen sich Ziele und Konzepte nur begrenzt rational begründen. Vielfach sind es normative und d.h. auch zugleich politische Schwerpunktsetzungen, die von den jeweils beteiligten Akteuren verfolgt werden.

Klare Verfahrensabläufe vermögen derartige Auseinandersetzungen zu kanalisieren und Rahmenbedingungen für konstruktive Lösungen zu schaffen. Sie sind keine Gewähr dafür, dass jeder Prozess erfolgreich beendet wird, aber sie erhöhen die Erfolgswahrscheinlichkeit.

Hier ein Auszug aus einer Publikation des Projektteams „Kommunales Bildungsmonitoring“ (Andrzejewska/Döbert/Kann/Pohl/Rentl/Seveker/Siepe/Weishaupt: Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht? Handreichung im Aktionsfeld Kommunales Bildungsmonitoring, PT-DLR, Bonn, 2011):

"Ein Bildungsmonitoring wiederum ist ein kontinuierlicher, überwiegend datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungssystems insgesamt sowie einzelner seiner Bereiche bzw. Teile zum Zweck der Information von Bildungspolitik und Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen (vgl. Döbert/Avenarius 2007; Döbert 2010). Der Begriff des Bildungsmonitorings hat sich, nachdem Deutschland schon in den 1970er Jahren zeitweilig an mehreren internationalen Untersuchungen teilgenommen hatte, die als Systemmonitoringsstudien angelegt waren, erst nach der Jahrtausendwende in der deutschen Bildungsdiskussion behaupten können (vgl. Arbeitsgruppe Internationale Vergleichsstudie 2003). Der Hintergrund für diese Entwicklung ist die sich zunehmend durchsetzende Einsicht, dass ein Bildungsmonitoring, wie internationale und nationale Erfahrungen zeigen, eine sehr informative, effektive und verlässliche Form der Erfassung des Zustands und der Entwicklung des Bildungswesens aus der Systemperspektive ist (vgl. Böttcher/Bos/Döbert/Holtappels 2008, S. 7f.)."

Ein Bildungsmonitoring verdeutlicht übergreifende Problemlagen, bietet eine empirische Fundierung der Informationen durch eine gesicherte, kontinuierlich nutzbare Datenbasis, macht Entwicklungen im Bildungswesen in einer Zeitreihe oder im Vergleich sichtbar und vergrößert die Transparenz des Bildungsgeschehens durch die Schaffung einer verlässlichen Grundlage für eine breite öffentliche Diskussion und für bildungspolitische wie wirtschaftliche Entscheidungen."

Wie trägt kommunales Bildungsmonitoring zur besseren politischen Steuerung bei?

These 1

Politische Entscheidungen können auf Grundlage eines kommunalen Bildungsmonitorings datenbasiert getroffen werden. Durch die Verknüpfung von das Bildungswesen betreffenden mit soziodemografischen Daten sowie durch kleinräumige Analysen kann Politik zielgerichteter steuern als dies auf Grundlage lediglich angenommener Problemlagen möglich ist. So werden tatsächliche Problemlagen identifiziert, auf die die Politik gezielter eingehen kann.

Ein Bildungsbericht soll eine Dienstleistung für Entscheidungsträger darstellen, in erster Linie für Politik und Bildungsverwaltung, aber auch für Bildungseinrichtungen bzw. Verbände und Institutionen, die sich mit Bildung beschäftigen. Auch Eltern und teilweise Schüler nehmen Bildungsberichte zur Kenntnis. Nicht zuletzt interessiert er auch Journalisten und die so genannte interessierte Öffentlichkeit. In diesem Sinne ist ein Bildungsbericht ein Steuerungsinstrument, das jedoch nicht linear zu Veränderungen oder Entwicklungen im Bildungswesen führt. Ein Bildungsbericht erfüllt seinen Zweck, wenn er für Entscheidungen in Politik und Verwaltung, aber auch für die Öffentlichkeit eine fachlich und sachlich solide Grundlage bietet. Daraus geht unmittelbar die Konsequenz hervor, dass ein Bildungsbericht ein Arbeitsinstrument ist. Seine Ergebnisse müssen publiziert, diskutiert und in Hinblick auf Entwicklung und Sicherung von Qualität im Bildungswesen einer Kommune bewertet werden. Es empfiehlt sich, diese Perspektive der institutionellen Nacharbeit bereits bei der Konzeptualisierung eines Bildungsberichts mitzudenken.

Im Bildungssektor heißt es, dass Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenwirken. Bei der Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings muss eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen in den kommunalen Verwaltungen, zwischen diesen und privaten Trägern, den betroffenen Eltern und der interessierten Öffentlichkeit erreicht werden. Nur so kann eine breite Datenbasis erarbeitet und eine innerhalb der Kommune unterstützte Schwerpunktsetzung für Entwicklungen der kommunalen Bildung erreicht werden, die die Kommunen unterscheidbar macht.

Direkte und indirekte Steuerungsinstrumente:

Das in Deutschland bestehende „System“ des Bildungsmonitoring folgt im Prinzip den Ebenen und Verantwortlichkeiten für die Steuerung und Verwaltung des Bildungswesens, nämlich Bund, Länder, Kommunen und einzelne Bildungseinrichtungen. Während es auf Bundes- und Länderebene im Wesentlichen bereits ein weitgehend etabliertes Bildungsmonitoring gibt, ist dieses auf der Ebene der Kommunen und der einzelnen Bildungseinrichtungen im Entstehen.

These 2

Ohne eine gemeinsame Zielsetzung (die externe Partner der regionalen Bildungslandschaft miteinbezieht) sowie eine Einigung auf die drängendsten Problemlagen im Bildungswesen ist erfolgreiche politische Steuerung des Bildungsgeschehens – auch im Sinne eines Governance-Ansatzes – zumindest stark erschwert.

Für die Etablierung eines kommunalspezifischen Bildungsmonitorings ist die Klärung von Zielen und Problemlagen der Kommune in Bezug auf die jeweilige Bildungslandschaft, die möglichst auf breiter Basis erfolgen sollte, eine wichtige Voraussetzung. Ziele sowie Problemlagen sollten mit sämtlichen relevanten Akteuren abgesprochen sein, denn sie sind Ausgangspunkt für die spezifische Konkretisierung des Rahmenkonzepts eines Bildungsmonitorings vor Ort und damit auch für die Wahl des für die Kommune passenden Produkts (Bildungsbericht, Entscheidungspapier, vertiefte thematische Analyse, usw.).

Je mehr Verantwortliche und Beteiligte in den Prozess der Problemlagenidentifizierung eingebunden werden und somit die zu erarbeitenden Themenbereiche legitimieren, desto besser ist dies für die Nachhaltigkeit des etablierten Bildungsmonitorings. Von Vorteil ist es außerdem, wenn es sich bei den herausgearbeiteten Problemlagen nicht nur um sogenannte „gefühlte“ Problemlagen handelt, sondern wenn diese durch vorliegende empirische Befunde und Erfahrungsberichte bereits konkretisiert wurden.

Verantwortliche in der Bildungspolitik und in der Bildungsadministration steuern Bildung teils direkt, teils indirekt. Indirekt werden Bildungsprozesse z.B. durch Setzung von Rahmenbedingungen für die individuellen Entscheidungen der Bildungsteilnehmer gesteuert. Zu den direkten Steuerungs-instrumenten gehören insbesondere die Bereitstellung von Angeboten für Bildungsgänge sowie von Regeln für den Zugang zu ihnen und für ihre Zertifizierung, die Bereitstellung und Verteilung von Ressourcen (Finanzmittel, Infrastruktur, zum Teil Personal), deren sektorale und regionale Verteilung, inhaltliche Vorgaben (Leitbilder, regional spezifische Curricula und ähnliches) und Maßnahmen der Qualitätssicherung (Evaluation, Kosten-Leistungs-Rechnung usw.).

Ein kommunales Bildungsmonitoring sollte sich an den in der Kommune als verbindlich geltenden Zielen von Bildung orientieren und diese als Ausgangspunkt für die Konzeption des Monitorings betrachten.

Der Erfolg von Steuerung hängt entscheidend von der Wahl und der Kombination verschiedener Steuerungsinstrumente und der dieser Kombination zugrunde liegenden Steuerungsstrategie ab. Angesichts der Verflochtenheit der beteiligten Institutionen erweist sich das hergebrachte bürokratische Steuerungssystem immer weniger als erfolgssichernd. Auf allen Ebenen der Steuerung des Bildungswesens kommt es zunehmend zu einer Abkehr vom input-orientierten bürokratischen Procedere. An seine Stelle rückte ein am Konzept des ‚New Public Management‘ ausgerichtetes Steuerungsprinzip.

Es beruht auf der Annahme, dass Input-Steuerung allein als notwendig erachtete Innovationen nicht gewährleisten kann, sondern dass es darauf ankommt, die Steuerung auf die erwarteten Ergebnisse und die dazu führenden Prozessvariablen zu beziehen. Während bisher vor allem die Bereitstellung von Ressourcen („Input-Steuerung“) im Vordergrund von bildungspolitischer Steuerung stand, gewinnen zunehmend die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die systematische Erfassung von Bildungsergebnissen, solchen mit eher kurzfristigem Charakter („Output“) und solchen mit eher längerfristigen Wirkungen („Outcomes“), an Bedeutung. Es wird davon ausgegangen, dass die Qualität des Bildungswesens auf den Dimensionen – Kontext-Input-Prozess-Output-Outcome – erzeugt wird, die sich wechselseitig beeinflussen. Zu wenig im Blick bei der Steuerung des Bildungswesens sind Bildungsprozesse. Einem breiten Informationsbedarf über die erfolgreiche Gestaltung von Bildungsprozessen steht ein recht schwacher Wissensbestand gegenüber.

Steuerung im Bildungswesen einer Kommune beinhaltet im Wesentlichen die politisch beeinflussbaren (direkten) Steuergrößen, den Grad, in dem unterschiedliche Ziel- bzw. Qualitätsdimensionen bislang verwirklicht worden sind, und Faktoren wie die finanziellen Restriktionen der öffentlichen Haushalte und die demographische Entwicklung, welche den bildungspolitischen Steuerungsbemühungen vorgelagert sind und die Grenzen der Steuerbarkeit markieren. Dabei zeichnet sich die Steuerung im Bildungswesen einer Region einerseits durch die Einbindung in Konzepte kommunaler Daseinsvorsorge und andererseits durch eine Abhängigkeit von übergeordnet vorgegebenen Gestaltungsprinzipien der verschiedenen Bildungsbereiche aus. Dabei ist der Bereich der Jugendhilfe mit der Vorgabe eines subsidiären Ausbaus anders rechtlich strukturiert als das Schulwesen mit der doppelten Schulträgerschaft von Land und Gemeinden. Auf den betrieblichen Teil der Berufsbildung und auf private Weiterbildungsträger können die Kommunen nur mittelbar einwirken. Im Weiterbildungsbereich haben sie jedoch über die Volkshochschulen relativ eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten, da rechtliche Vorgaben weitgehend fehlen. Die Kommunen sind es, die mit ihren vielfältigen Bildungseinrichtungen die Bildungslandschaft der Länder und Deutschlands prägen: Familienzentren, Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen der beruflichen Ausbildung und der Erwachsenenbildung sowie zahlreiche Kultureinrichtungen sind tragende Bestandteile der öffentlichen und privaten Infrastruktur von Bildung in einer Region. Den Kreisen und (kreisfreien) Städten kommt in der kommunalen Bildungslandschaft eine zentrale Verantwortung bei der Steuerung und Moderation einer zielorientierten Zusammenarbeit zu. Koordination von Bildungs-bemühungen und deren optimale Abstimmung unter der Perspektive der Unterstützung von Bildungsprozessen im Lebenslauf lässt sich letztlich nur auf der kommunalen Ebene erreichen.

Welche Daten sind erforderlich, um Planungsprozesse *politisch* und *verwaltungsintern* qualifizierter zu gestalten?

These 3

Die erforderliche Datengrundlage für qualifizierte Planungsprozesse in der Kommune hängt von der spezifischen Situation der Kommune ab. Grundsätzlich ist aber eine kleinräumige Betrachtung des Bildungsgeschehens aus der Perspektive des lebenslangen Lernens anzustreben. Eine Verknüpfung mit bildungsrelevanten Rahmendaten liefert darüber hinaus Informationen und damit Anhaltspunkte für den Einsatz erforderlicher Planungsprozesse.

Während ein umfassendes Bildungsmonitoring eher als verwaltungsinternes Informationssystem eine Realisierungschance hat, sind Bildungsberichte auf die politischen Problemfokussierungen auszurichten, um für deren öffentliche Unterstützung zu werben. Insofern sind die Inhalte eines kommunalen Bildungsberichts stets unter dem Kriterium der Relevanz für aktuelle bildungspolitische Steuerungsfragen auszuwählen. Bildungsberichte haben, auch wenn sie Bekanntes wiedergeben, eine wichtige Funktion schon in der Hinsicht, dass es in vielen Kommunen eine Menge von Bildungsdaten gibt, die nicht genutzt werden, weil sie irgendwo gelagert oder unregelmäßig, nahezu beliebig erhoben werden, bzw. weil sie einzelne Sachverhalte über-, andere dagegen unterbewerten oder ausblenden. Um Bildungspolitik und Administration bei Steuerungsaufgaben zu unterstützen, muss ein Bildungsbericht Informationen und Indikatoren beinhalten, die Quantität und Qualität der genannten Steuergrößen und deren zeitliche Entwicklung widerspiegeln.

Da Bildung nicht ohne das Umfeld beschrieben werden kann, in dem die Bildungsprozesse stattfinden, sind datenbasierte kleinräumige Betrachtungen für die politische Steuerung unabdingbar.

Die Indikatoren können auf unterschiedlichen Ebenen (Schüler, Klasse, Schule, Schulform, Region usw.) erhoben werden. Hierbei finden Monitorer auf kommunaler Ebene für kleinräumige Betrachtungen Hindernisse vor, obwohl grundsätzlich jeder, ob natürliche oder juristische Person, gegenüber Behörden und anderen öffentlichen Stellen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen hat, soweit es sich nicht um personenbezogene Daten handelt. Der Anspruch ist in mancher Hinsicht eingeschränkt, etwa durch den Schutz besonderer öffentlicher Belange, den Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses, den Schutz des geistigen Eigentums, den Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen. Insgesamt aber ist die Bedeutung dieser Gesetze nicht zu unterschätzen. In ihnen schlägt sich unverkennbar ein für die demokratische Meinungsbildung wichtiger Paradigmenwechsel in den Kommunikationsbeziehungen zwischen Staat und Bürgern nieder.

Die Informationsfreiheitsgesetze gelten auch für den Schulbereich. Daher ist interessierten Personen auf deren Antrag grundsätzlich der Zugang zu – nicht personenbezogenen – Schulleistungsdaten eröffnet.

Bildungsmonitoring der Stadt Leipzig

Das Bildungsmonitoring der Stadt Leipzig wird im Rahmen des Förderprogramms „Lernen vor Ort“ seit Anfang 2010 aufgebaut. Zur ersten Leipziger Bildungskonferenz im Oktober 2010 wurde der erste Leipziger Bildungsreport vorgestellt. Er erzeugte eine breite Debatte über den Zustand der Bildungslandschaft, soziale und regionale Ungleichheit und das Zusammenspiel der Akteure.

Ende 2010 wurde ein „Steuerungskreis“ installiert, in dem sich alle bildungsrelevanten Institutionen Leipzigs zusammenfanden. Der Steuerungskreis formulierte konkrete Zielsetzungen für die Leipziger Bildungslandschaft, die in der ersten Bildungspolitischen Stunde des Stadtrates im April 2011 bestätigt wurden.

Flankierend zu diesem Prozess wurde die Ämterstruktur neu auf das Thema „Bildung“ ausgerichtet. Das Thema Schulversorgung wurde durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe aufgegriffen, die im Jahr 2011 einen neuen Schulentwicklungsplan erarbeitete. Die Planung wurde unterstützt durch den 2011 erstmals veröffentlichten „Schulentwicklungsbericht“, der künftig einmal im Jahr erscheint. Er informiert über die Schülerzahlentwicklung und Bildungserträge in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen Leipzigs und zeigt Problemlagen und ihre Kontextbedingungen auf. Derzeit wird am zweiten Bildungsreport gearbeitet, der in Zukunft alle zwei Jahre veröffentlicht werden soll.

Die bisherige Arbeit des Bildungsmonitorings in Leipzig hat eine neue Qualität in die Bildungsdebatte gebracht. Die vielfältigen Akteure aus den Bereichen Bildung, Stadtplanung, Soziales und Kultur sind dabei, ein neues Verständnis von Zusammenarbeit vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Verantwortung zu entwickeln. Dieser Prozess soll durch die Formulierung „bildungspolitischer Leitlinien“ unterstützt und fundiert werden.

Die Ergebnisse des Bildungsmonitorings und der öffentlichen Debatte werden im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungsprozesses als Fachkonzept verankert. Auf diese Weise entsteht eine dezernatsübergreifende Entwicklungsstrategie, in der Maßnahmen der unterschiedlichen Ressorts aufeinander abgestimmt und priorisiert werden können. Um diesen Weg konsequent zu gehen, bedarf es eines kontinuierlichen Bildungsmonitorings und einer fachlich kompetenten Ergebniskommunikation.

1. Wie trägt kommunales Bildungsmonitoring zur besseren politischen Steuerung bei?

These 1: Bildungsmonitoring liefert ein objektives Lagebild:

Durch den systematischen Aufbau einer allgemeingültigen Datenbasis und deren Weiterverarbeitung in Form von Bildungsberichten oder thematischen Auswertungen entsteht eine objektive und fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage.

These 2: Bildungsmonitoring kann langfristige Managementstrategien unterstützen:

Ein systematisch aufgebautes kommunales Bildungsmonitoring mit einer regelmäßigen Bildungsberichterstattung ermöglicht den politischen Entscheidungsgremien eine regelmäßige Verlaufskontrolle. Auf diese Weise kann das Erreichen langfristiger Zielsetzungen überprüft werden. Ebenso kann auf neue Situationen (wie z.B. Veränderungen der Gesetzeslage oder der Förderkulisse) angemessen reagiert werden, indem ihr Einfluss auf die Entwicklungsstrategie geprüft wird und evtl. die Ziele neu ausgerichtet werden.

2. Welche Daten sind erforderlich, um Planungsprozesse politisch und verwaltungsintern qualifizierter zu gestalten?

These 3: Bildungsmonitoring wird nur dann ein effektives Planungsinstrument, wenn es mit Kontextvariablen arbeitet und einen Sozialraumbezug herstellt.

Bildungsdaten müssen verknüpft werden mit Kontextdaten wie Einwohnerzusammensetzung, Einkommen, Arbeitslosigkeit, Sozialtransferquote, Migrationshintergrund, Familienform.

Gute und kleinräumige Bevölkerungsprognosen sind notwendig.

3. Welche Rolle spielt/übernimmt das Thema „open data“ im Bildungs- und Kulturbereich?

These 4: Transparenz ersetzt nicht die Interpretation.

Daten sind grundsätzlich nur eine Ansammlung von Ziffern; sie benötigen einen qualifizierten „Übersetzer“, um Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse zu fundieren. Die Möglichkeit der Fehlinterpretation ist groß.

These 5: offene Daten müssen bestimmten Qualitätskriterien erfüllen.

Die Offenlegung von Daten setzt ein hochwertiges Qualitätsmanagement in der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datensicherung voraus, wie es z.B. in den Statistischen Landesämtern gepflegt wird. Bei Daten, die für Planungszwecke erhoben und verarbeitet werden, ist dieses Qualitätsmanagement nicht ohne weiteres gegeben. Auch die unterschiedliche Datenhoheit bei Bildungs- und Kulturdaten auf kommunaler Ebene schränken die Möglichkeiten einer Offenlegung ein.

These 6: Zahlen können auch blind machen

Nicht alle Sachverhalte lassen sich datenbasiert darstellen. Nicht darstellbare Bereiche laufen Gefahr, aus der öffentlichen Wahrnehmung zu verschwinden. Ein Beispiel ist die zielgruppenspezifische Nutzung non-formaler Bildungsangebote oder die langfristige Wirksamkeit von Maßnahmen, die die Schulabbrecherquote senken sollen. Im ersten Beispiel benötigt man aufgrund mäßiger Datenlage qualitative Einschätzungen der Bildungsakteure, in letzterem Fall einen sehr langfristigen Beobachtungszeitraum. Bei dem oberflächlichen Blick auf ein Jahresergebnis kann sonst schnell der Eindruck aufkommen, eine Investition habe sich nicht ausgezahlt.

Panel 3: Kooperation für Bildung & Kultur

- Wie entstehen durch kooperatives Bildungsmanagement attraktivere Bildungs- und Kulturangebote?
- Wie unterstützen Unternehmungen, Stiftungen und Organisationen kommunale Bildungslandschaften?
- Wie kann das „kulturelle Kapital“ einer Kommune durch Kooperationsplattformen gehoben werden?
- Welche Rolle spielen „Soziale Medien“? Welche Optionen bzw. Grenzen sind erkennbar?

Ingo List, „Bündnis für Bildung“/ ANTARES Project

Einbindung von Eltern

- Bereitstellung von digitalen Bildungsinhalten für Hausaufgaben, Nachhilfe etc.
- Bessere Information über schulische Prozesse wie Hausaufgaben, Unterrichtsausfall, Klassenarbeiten etc.

Datenschutz

- Im Moment ist vieles nicht datenschutzkonform geregelt! Die Verlagsportale etc. bekommen viel zu viele Informationen über die Schüler ohne rechtliche Grundlage.
- Sensible Daten gehören in die Hand der Schule/Schulträger und damit der kommunalen Rechenzentren

ID-Management

- Im Moment hat jede Plattform ihr eigenes ID-Management. Dadurch sind sie sämtlich nicht interoperabel.
- Ein ID-Management sollte (datenschutzkonform) durch die Kommunen gestellt werden. Dies ist der einzig ordnungspolitisch richtige Ansatz.

Effizienz der Medienzentren

- Kommunale Medienzentren erwerben pro Jahr für ca. 20 Mio € Unterrichtsinhalte. Die Verwaltungskosten liegen bei etwa 80 Mio €. Das ist ein ungesundes Verhältnis.
- Verleihmedien sind strategisch tot. Alle Unterrichtsmedien werden in wenigen Jahren rein digital vorliegen
- Die Aufgaben für die kommunalen Medienzentren ändern sich somit deutlich in Richtung Controlling und Beratung der Schulen beim Erwerb von Unterrichtsinhalten.
- Die Produzenten bieten im Moment noch zu wenig Internet-adäquate Lizenzformen an wie Schullizenzen, Flatrates.
Das Festhalten am Einzelverkauf führt zu massiven Problemen bei Datenschutz, Finanzierbarkeit und Nachhaltigkeit.
Hier müssten die Schulen und Kommunen als Käufer deutlicher und gemeinsamer ihre Bedürfnisse gegenüber den Anbietern formulieren.

Digitaler Umbruch in der Schule

- In wenigen Jahren wird es keine Schulbücher mehr geben, sondern nur Tablets o.ä.
- Da ein Großteil der Schülerschaft sowieso über solche Geräte verfügen wird (insbesondere, wenn sie in der Größenordnung von 100-150 € kosten werden), wird das in Richtung „bring your own device“ gehen.
Lediglich für sozial schwache Familien müßten die Geräte bezuschusst werden. Dadurch lassen sich erheblich Kosten für die Kommunen sparen, da im Gegenzug die Printkosten der Schulbücher wegfallen und natürlich sämtliche Fotokopien etc..
- Die EDV in der Schule reduziert sich dadurch im Wesentlichen auf einen Netzzugang sowie einige zentrale Geräte wie Whiteboards und Beamer.
- Schüler und Eltern wären begeistert, denn man braucht keinen 10kg-Schulranzen mehr, sondern eine 2kg-Umhängetasche.

Bundesweites Bildungsbackbone

- Notwendig, um zentrale Einstiegspunkte für die verschiedenen Lösungen zu haben.
- Für sensible personenbezogene Daten lediglich ein zentraler Knotenpunkt zu den kommunalen Rechenzentren.
- Für Unterrichtsinhalte etc. zentrale Bereitstellung mit Playout-Server-Struktur, Lizenzverwaltung, Metadatenverwaltung.
- Grundfinanzierung über BMBF o.ä. wünschenswert.
- Finanzierung Hosting/Durchleitung kommerzieller Inhalte durch Gebühren.
- Gebührenfestlegung analog zu GEZ durch ein Gremium, das vornehmlich mit öffentlichen Vertretern besetzt ist.

Markus Rempe, Kreis Lippe, Lippe Bildung eG

Kernthesen:

- Interkommunale Kooperation gelingt nur, wenn Eigennutz und Gemeinnutz in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.
- Zivilgesellschaftliches Engagement für kommunale Bildungslandschaften ist effizienter, wenn es institutionalisiert ist.
- Kooperationsplattformen sind erfolgreich, wenn sich die Menschen dahinter vernetzen (lassen wollen).
- Die Wirksamkeit sozialer Medien ergibt sich nicht aus ihrem Vorhandensein sondern durch zielgruppenspezifischen Einsatz.

siehe auch Anhang „Lippe Bildung eG – Bildung gemeinsam verantworten“

Lothar Palm, Medienberatung NRW

siehe Anlage „lern:line NRW – Unterrichtsmaterial suchen und finden“

Markus Both, d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG

Interkommunale Kooperation für Bildung & Kultur am Beispiel „learn:line“

Organisatorischer Anlass

- Innere und äußere Schulangelegenheiten sind nur schwer voneinander abgrenzbar und weisen zudem Berührungspunkte auf, die eine „Einflussnahme in den anderen Bereich“ sinnvoll erscheinen lassen.
- Zielsetzung ist eine bessere Verzahnung der Angebote.

Technischer Anlass

- Die zunehmende Digitalisierung der Lehr- und Lernangebote erfordert neue Formen der Zusammen-arbeit.
- Kooperationen zwischen verschiedenen - insbesondere öffentlichen - Partnern (z.B. Komm. RZ'en, Verbände) erzeugen Synergieeffekte.

Sachlicher Anlass

- Medienangebote bislang zumeist „Insellösungen“
- Generierung von Mehrwerten durch interkommunale Zusammenarbeit und die Gewinnung weiterer Partner

Werner Stiefele, Leiter der Kulturvermittlung im Kulturamt Stuttgart

Internet, Bildung, Kultur - Ein Planungs- und Praxisbericht

1. Ziel der Internetdarstellung ist es nicht, Ämter abzubilden oder sich damit zu brüsten, was die Stadtverwaltung leistet. Der Auftritt muss beantworten, was die Bürger häufig fragen. Hierzu dient ein ausgeklügeltes Suchsystem über die Suchfunktion mit entsprechend hinterlegten Schlagworten.
2. Es ist schwer zu ahnen, wohin sich die kommerziellen Suchmaschinen entwickeln. Die Gefahr besteht, dass eine Event- und Kommerzorientierte Auswahl bei den Suchergebnissen dominiert. Im Bildungsbereich gilt es, der atomisierten Wissensdarstellung weiträumigere Informationsdarstellungen entgegenzusetzen.
3. Für Zielgruppen (Unterrichtsangebote, Lehrer, Migranten u.a.) ist es sinnvoll, den immensen Datenbestand unter www.stuttgart.de durch Prä-Selektionen aufzuschlüsseln und für den Alltag handhabbar zu machen. Hierzu dient ein System von detaillierten Suchfunktionen der „elektronischen BürgerServiceAssistent“ (eBSA).
4. Die enge und tägliche Zusammenarbeit mit Kulturanbietern ist Voraussetzung für ein vertieftes Informationsangebot.
5. Social Media nehmen im Gesamtkomplex der Bildungsvernetzung vorläufig nur eine untergeordnete Rolle ein. Sie können bei punktuellen Aktionen unterstützen. Aufbau und Pflege der grundlegenden Informationsangebote sind vorrangig.



Thesen zur Dezernatskonferenz Bürgerservices & Ordnungsamt

Panel 1: Partizipation von Mitarbeitern und Bürgern

- Welche Erfahrungen machen Kommunen bei der Beteiligung von Bürgern für die öffentliche Ordnung?
- Wie verändert sich das kommunale Anliegenmanagement durch die Integration von mobilen Lösungen?
- Wie können Bürger qualifizierter in kommunale Planungsprozesse eingebunden werden?

Silke Kühlewind, Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Silke Klingelstein, Gemeinde Rüdersdorf

Warum Maerker?

- eParticipation - eine echte Kooperation von Bürgern und Verwaltung
- Maerker fördert den Dialog zwischen Bürgern und Verwaltung
- liefert der Verwaltung rasch zielgerichtete Informationen
- schafft Transparenz der Verwaltungsarbeit
- Einsatz moderner Web 2.0 Technologien (Foto, Darstellung in Karte, automatische Benachrichtigung)
- 24 x 7: 24 Stunden in 7 Tagen der Woche erreichbar
- Hinweisen kann zügig nachgegangen werden
- verbessert die Zufriedenheit in der Gemeinde
- Beispiel für vernetzte Verwaltungen

Brigitte Aldinger, UNIT 4

Bürgerhaushalt - Kriterien für eine erfolgreiche Umsetzung

- Verpflichtung der Verwaltung und des Rates. Bürgerbeteiligung zuzulassen
- Achtsamkeit, dass die soziale Ausgewogenheit bei der Aufstellung des Bürgerhaushalts vorhanden ist
- Klarheit über das Partizipationsbudget als Ganzes und in Teilen für einzelne Vorschläge
- Nachvollziehbare Begründung, weshalb Vorschläge angenommen, abgelehnt oder auf das Folgejahr verschoben werden
- Transparenz und Kontinuität bei der Information über den Planungs- und Realisierungsfortschritt
- Offenlegung der Vorschläge, deren Umsetzung und deren Auswirkung

Panel 2: Die „neue Transparenz“ für das kommunale Leben

- Welche Rolle spielen „Service 115“, Leika und Föderatives Informationsmanagement bei der Entwicklung neuer Bürgerservices?
- Bilden Leistungskatalog, D115 etc. die Anforderungen der kommunalen Wirklichkeit schon ausreichend ab?
- Wie werden die Anforderungen an „open data“ durch den Leistungskatalog und das Föderative Informationsmanagement strukturiert?
- Wie beschleunigt Wissensmanagement das kommunale Fallmanagement?

Frank Bonse, Finanzministerium Sachsen-Anhalt

- Verwaltung und Bürger/Einwohner/Unternehmen haben keine gleichen Blick auf die Produkte: Verwaltungsanliegen != Verwaltungsleistungen
- Bürgerservices schaffen die Schnittstelle zu allen Fachbereichen
- Nur standardisierte Info-Dienste bieten Gewähr für ein nachvollziehbare Verwaltung
- Aus Informationen muss Wissen generiert werden
- Nur verstandenes E-Government ermöglicht Erfolge
- Die Chance für freiwillige Kooperationen ist noch nicht vorbei; Zwang kann dennoch helfen
- Erst eine Ebenen übergreifende Herangehensweise bringt die gewünschten Erfolge
- Niemand weiß mehr, wo was steht
- EINE einheitliche Informationsbasis muss für alle Zugangskanäle genutzt werden
- Nur standardisierte Info-Dienste bieten Gewähr für ein nachvollziehbare Verwaltung
- Aus Informationen muss Wissen generiert werden

Clemens Krüger, AKDB

- Verwaltungsportale sind die verlängerte „Werkbank“ für übergreifende E-Service Ansätze wie z.B. D115
- Erst der Praxisbezug bringt Expertenwissen zu einem qualifiziertes Wissensmanagement
- „Standards“ müssen sich an der laufend weiterentwickelnden Verwaltungswirklichkeit messen lassen
- „bottom up“ oder „top down“ Lösungen – alles eine Frage des Erfolges

Kristin Hostmann, Landeshauptstadt Magdeburg und Thomas Patzelt, TSA Teleport GmbH

- Effektives Wissensmanagement ist Voraussetzung für optimalen Bürgerservice, egal ob Vor-Ort oder am Telefon (D115).
- Wissensmanagement im kooperativen Ansatz hebt Synergieeffekte und hält Kosten und Aufwand im moderaten Rahmen.
- Flankierende Maßnahmen auf Bund/Land (LeiKa, 115, landesweiter Bürger-/Unternehmensservice) wichtig und richtig
- Kooperativer Bürgerservice läßt sich mit den vorgenannten Ansätzen erbringen.
- Aber: Für nachhaltigen Erfolg müssen diverse, auch hausinterne, Widerstände identifiziert und abgebaut werden.

Panel 3: E-Services für die „kooperative Verwaltung“

- Wie kann Wissensmanagement ebenenübergreifend effizient und sicher organisiert werden?
- Welche Rolle spielen „Service 115“, Leika und Föderatives Informationsmanagement für das ebenenübergreifende Wissensmanagement?
- Wie können Methoden und Erfahrungen aus dem „Föderalen Informationsmanagement“ nach Europa exportiert werden?

Kirsten Nax, Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Wie kann Wissensmanagement ebenenübergreifend effizient und sicher organisiert werden?

These:

Effizientes Zusammenwirken kann nur über fest definierte Rollen erfolgen. Hierzu müssen gemeinschaftlich Ziele und Wege definiert werden, inklusive der Festlegung der dafür erforderlichen Kommunikationswege und Distributionstechniken.

Es müssen bindende Abmachungen getroffen werden.

Handwerkszeuge:

Redaktionsmodell, Festlegung von Standards, Regelungen zum Zugriff auf gemeinschaftliche online-Wissenscontainer, Melde- und Kommentarfunktionen, Abstimmung über Gremien, Vereinbarungen, Festlegung von Eskalationsstufen.

Welche Rolle spielen „Service 115“, Leika und Föderatives Informationsmanagement für das ebenenübergreifende Wissensmanagement?

Beide Services (115/LeiKa) bedienen unterschiedlichste Zielgruppen, wobei 115 nur eine Untermenge, die „Zielgruppe Servicecenterangestellte“, bildet. Diese haben andere Anforderungen an ein Wissensmanagement als ein Leser im Internet oder ein kommunale Dienststelle, die zum Beispiel auch internes Wissen halten und teilen möchte. Daher muss ein gemeinschaftlicher

Maßnahmenkatalog aufgrund von Basisanforderungen erstellt werden, der für alle Zielgruppen geeignet ist, ohne die dafür erforderlichen Zuliefersysteme über Gebühr zu belasten. Geeignet ist hierfür die Abstimmung auf Standards bei der Inhalteerstellung und Distribution sowie Festlegungen „wer für welche Inhalte und deren Ergänzungen zuständig ist“.

Es muss zudem Schnittstellen zur Systemlandschaft geben (LeiKa-Import in Ländersysteme), sowie die Festlegung auf ein „führendes“ Basissystem wie LeiKa als Sammelbecken aus dem sich andere Systeme bedienen. Das Zusammenführen und Verteilen der Inhalte kann im weitesten Sinne als FIM bezeichnet werden. Die Nutzung der Inhalte hängt sehr stark mit der Verlässlichkeit der darin gemachten Angaben zusammen.

Hier muss eine eindeutige Verantwortlichkeit geregelt sein: Bundesbehörden liefern aktuelle Inhalte zu Verwaltungsleistungen die auf Bundesgesetzgebung ruhen, usw.

Wie können Methoden und Erfahrungen aus dem „Föderalen Informationsmanagement“ nach Europa exportiert werden?

Insbesondere LeiKa als kontrolliertes Vokabular, um Verwaltungstätigkeiten in Verbindung mit Bürgerbedürfnissen abzubilden, dürfte als Maßnahme auch im europäischen Kontext Interesse finden (How to). Des Weiteren sollte auch die Methodik des Inhaltsharings Nachahmer finden. Verwaltungsdienstleistungsbeschreibungen sind für den Export nicht geeignet (Inhalte), da das doch sehr komplexe Verwaltungshandeln sehr auf Deutschland und Bundesrecht, resp. Landesrecht inkl. der Ausführungsbestimmungen abgestimmt ist.

Heiko Hartenstein, Fraunhofer FOKUS

Wie kann Wissensmanagement ebenenübergreifend effizient und sicher organisiert werden?

Bisher wird im E-Government einseitig innerhalb der eigenen Kompetenzen und Ressourcen gearbeitet. Eine gemeinsame Strategie wird zwar oftmals publiziert aber nicht ausreichend mit Leben gefüllt. Es bedarf eines einheitlichen, interdisziplinären Verständnisses von E-Government und Wissensmanagement im Besonderen, welches im Kontext der fachlichen und regionalen Herausforderungen adaptiert und konfektioniert wird. Die sozialen und gesellschaftlichen Aspekte werden oftmals unterschätzt.

Welche Rolle spielen „Service 115“, Leika und Föderatives Informationsmanagement für das ebenenübergreifende Wissensmanagement?

Grundlegende Basisdienste und Informationsplattformen, insbesondere für die Adressierung von Ressourcen, wie z.B. Online-Dienste, müssen ebenen übergreifend akzeptiert, verfügbar und gewartet sein! Service 115, Leika und FIM können hierbei als Beispiele derartige Grundlagen schaffen. Dafür muss aber auch ein entsprechender politischer, rechtlicher und finanzieller Rahmen vorhanden sein. Die Kernaufgabe der kommunalen Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen muss wieder gestärkt werden und die übergreifenden Strukturen sich auf Ihre subsidiäre Verantwortung der gestaltenden Koordination konzentrieren. Die Zielsetzungen von (inter)kommunaler Ebene und den übergreifenden föderalen Strukturen liegen heute oftmals zu weit auseinander.

Wie können Methoden und Erfahrungen aus dem „Föderalen Informationsmanagement“ nach Europa exportiert werden?

Die großen Herausforderungen liegen nicht in den technischen Fragestellungen oder der Innovationskraft von regionalen und fachlichen Einzellösungen. Für ein zusammen wachsendes Europa bedarf es insbesondere noch einer politischen, rechtlichen und organisatorischen Koordination. Die kulturelle und regionale Vielfalt muss als Kernelement Europas bestehen bleiben. Teils sehr gute methodische Erfahrungen und fachliche sowie regionale Umsetzungsbeispiele müssen in ein gemeinsames europäisches Rahmenwerk eingebracht werden. Hier ist das Engagement in Deutschland bisher auf Einzelpersonen und die Bundesebene konzentriert. Die Länder und Regionen müssen sich gemeinsam stärker einbringen und die Rahmenwerke mitgestalten. Zwischen der kommunalen Interessensvertretung der Bürger und den politisch sowie rechtlich gestaltenden Akteuren dürfen die Distanzen nicht zu groß werden – mehr Bürgernähe und damit kommunale Lösungen in einem einheitlichen Rahmenwerk sind gefragt.

- Gemeinsame Strategien müssen besser mit Leben gefüllt werden
- Einheitliches interdisziplinäres Verständnis ist nötig und sollte dann fachlich sowie regional konfektioniert werden
- Soziale und gesellschaftliche Aspekte müssen stärker eingebracht werden
- Basisdienste und Methoden müssen ebenen übergreifend akzeptiert, verfügbar und gewartet sein
- Einheitliches rechtliches, politisches und organisatorisches Rahmenwerk in Deutschland und Europa ist nötig
- Kulturelle und regionale Vielfalt ist Kernelement von Deutschland und Europa und schließt sich nicht mit vorgenanntem einheitlichem Rahmenwerk aus
- Subsidiaritätsprinzip muss wieder gestärkt und Kompetenzen sowie Verantwortung besser aufgeteilt werden
- Bürgernähe bei den Kommunen – gestaltende Koordination bei den übergreifenden Strukturen
- Distanz zwischen Kommunen und den aktuellen politischen sowie rechtlichen Akteuren ist zu groß
- Erfolgreiche kommunale Beispiele müssen besser exportiert werden

Friedhelm Kruse, Hamburger Finanzbehörde

Der Behördenfinder Deutschland / Zuständigkeitsfinder

Altes Prinzip – Denken in Organisationsen

- Öffentlicher Sektor in Deutschland: ca. 30.000 Behörden-Portale
- Regelmäßig zyklische Umorganisationen und Umbenennungen
- Folgen für Bürger und Unternehmen: „Informationsbabylon“

Neues Prinzip - Denken in Dienstleistungen

Behördenfinder/Zuständigkeitsfinder identifiziert im öffentlichen Sektor:

- die „zuständige“ Organisation
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten / Öffnungszeiten
- die benötigte Fachinformation (z.B. Formulare/Broschüren)
- das eventuell vorhandene Online-Verfahren

Entwicklung Behördenfinder Deutschland (BFD)

- 2009
 - Probebetrieb Behördenfinder Deutschland (BFD)
- 2009
 - LeiKa-Nr. erhält mit Blick auf Europa den Vorsatz „DE“
- 2010
 - BFD geht in Regelbetrieb (Vermittlung zentral-lokal)
 - LeiKa plus baut sich aus - immer mehr Länder bieten eigene „Behördenfinder“
 - BFD-Vernetzung schreitet voran
- 2011
 - „Lückenschluss“ und Flächendeckung erfolgt
- 2012
 - Webservice,
 - LeiKa 2.0/3.0
 - Einstieg mobil
 - Ausbau zum Föderativen Informationsmanagement (FIM)

Bewährter Nutzen des BFD

- Dezentrale Datenpflege mit zentraler Ausrichtung (LeiKa)
- Unterschiedliche Zuständigkeiten lassen sich gut abbilden
- Bürger zentrierter Ansatz (ebenenübergreifend)

Weitere Ziele

- BFD-Widget (Suchfenster) in alle Kommunen-Seiten (Kommunenportal alleine reicht nicht!)
- Einbindung der Kommunen in Behördenfinder der Länder
- Behördenfinder-Betrieb führt zu besserer Datenpflege-(Organisation)
- Die Auskunftsqualität steigt – durch Kooperation mit 115
- Bürger verlassen sich auf die Auskünfte
- Das Behörden-Image wächst positiv
- „Bürgervertrauen“ in die Verwaltung wird gestärkt (Dauererfahrung besser als jede Marketingkampagne)

Behördenfinder Deutschland – Eine Export-Idee?

- Arbeitsthese:
Die IT-Planungsrat-Anwendungen BFD/115)/LeiKa in die EU – Länder exportieren
- Behördenfinderprinzip fehlt in EU-Staaten (außer GR)
(<http://www.ermis.gov.gr/portal/page/portal/ermis/>)
- Behördenfinder fehlen in der EU-Organisation selbst
- LeiKa und BFD/115 „EU-exporttauglich“
und gesamtstaatlich Redaktion (unter Einbeziehung 115)
- BF-EU würde Bürgerkommunikation und Vertrauen stärken und Dienstleistungssuche in der gesamten EU ermöglichen
- Föderalismus ist keine „Informationsbremse“ mehr



Thesen zur Dezernatskonferenz Haushalt & Finanzen

Panel 1: Die neuen Herausforderungen durch Partizipation

- E-Services für die Beteiligung von Bürgerschaft und Wirtschaft - Welche Rolle spielen Online-Bürgerhaushalte bei der kommunalen Haushaltsplanung? Erfahrungen, Grenzen, Entwicklungen
- Wie wird sich die kommunale Informations- und Partizipationspolitik verändern?

Dr. Oliver Märker, Zebralog

Die Idee, Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe des Internets in die Planungen des Haushalts einzubeziehen, wird zunehmend von Kommunen angenommen und in die Tat umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der bis heute gewonnenen Erfahrungen werden hier **Thesen** zu Beweggründen der Einführung der **Online-Bürgerhaushalte** und mit ihnen verbundene Potenziale, Grenzen und Entwicklungen zur Diskussion gestellt:

I. Bürgerinnen und Bürger sind immer weniger bereit, in der Rolle bloßer Adressaten „vorgefertigter“ Informationen und Entscheidungen zu bleiben. Stattdessen wollen sie an der Informationsproduktion und Entscheidungsvorbereitung beteiligt werden. Dieses Phänomen wird mit dem Begriff Web 2.0 umschrieben.

II. Insbesondere auf der kommunalen Ebene (aber nicht nur dort) kann beobachtet werden: Bislang weitestgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführte Verfahren der Entscheidungsvorbereitung werden mithilfe neuer, elektronischer Partizipationsverfahren (E-Partizipation) geöffnet, um Bürgerinnen und Bürger als Feedback-, Hinweis- u. Vorschlagsgeber einzubeziehen.

III. Online-Bürgerhaushalte haben das Ziel, das Wissen und die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger durch Vorschläge in den Pool möglicher (Spar)maßnahmen und strategischer Zielsetzungen einfließen zu lassen – ohne jedoch damit die Kompetenz von Verwaltung und Politik in Frage zu stellen. Die Politik bleibt Herr des Verfahrens. Anregungen und Lösungsvorschläge der Bürger haben die Funktion eines Beratungsinputs, über dessen Problemlösungsqualität letztlich die Politik entscheiden muss.

IV. Online-Bürgerhaushalte sind also Konsultationsverfahren — sie stellen eine durch Verwaltung und Politik gesteuerte Öffnung des bisher eher geschlossenen und intransparenten kommunalen Haushaltsplanverfahrens dar. Sie sind daher keine direktdemokratischen, sondern indirektdemokratische, nicht-repräsentative Verfahren, die (lediglich) eine Erweiterung des bestehenden darstellen.

V. Online-Bürgerhaushalte lassen sich so gesehen als zusätzliche Monitore verstehen, die nicht nur die Bürgerschaft über Vorhaben der Politik, sondern umgekehrt auch Verwaltung und Politik über (z.T. kontroverse) Priorisierungen (z.B.) relevanter Sparthemen und -maßnahmen seitens der Bürger informieren.

VI. Online-Bürgerhaushalte sind durch eine enge Anbindung an die kommunale Haushaltsplanung gekennzeichnet: Dadurch werden ihre Stärke und Grenzen definiert: Ihre Stärke liegt darin, dass es leichter gelingen kann, den Output der Bürgerbeteiligung als Input in ein bereits institutionalisiertes Verfahren einfließen zu lassen. Ihre Grenze (aus Sicht der Bürgerschaft) darin, dass es keine Garantie dafür gibt, dass über den so gewonnenen Bürgerinput positiv beschieden wird.

VII. Die **verbindliche Zusage Beteiligungsergebnisse unverbindlich zu beraten** führt zu Verfahrensparadoxien:

- a. Um zur Teilnahme zu motivieren, wird mit der Zusage geworben, dass Bürgervorschläge Gehör finden. Je höher die Beteiligung, desto höher der resultierende Druck auf die politische Institution Rat, Vorschläge tatsächlich in seine Entscheidungen einfließen zu lassen oder desto höher die Gefahr, anschließend Enttäuschungen bei den Teilnehmenden hervorzurufen.
- b. Je Verbindlicher die Zusage „Gehör zu finden“, desto größer aufseiten der Politik der gefühlte „Übernahmedruck“ und desto größer die wahrgenommene Gefahr, dass Online-Bürgerhaushalte durch gut organisierte Interessengruppen unterwandert werden könnten, desto repräsentativer oder zumindest: desto kontrollierter mit Bezug auf die Teilnehmerstruktur — soll aus Sicht der Politik das Verfahren sein.
- c. Der niedrigschwellige Zugang durch eine anonyme Registrierung zur Teilnahme am Online-Bürgerhaushalt wird (daher) mit dem Wunsch konfrontiert, diesen durch Abfragen personenbezogener Daten stärker zu kontrollieren: Damit wächst jedoch die Gefahr, dass Beteiligungszahlen gering(er) ausfallen, aber auch die Gefahr, den Beratungsdruck auf die Politik durch Formalisierung des Verfahrens (weiter) zu erhöhen.

VIII. Durch ihre enge Anbindung an die Institution kommunale Haushaltsplanung unterliegen Online-Bürgerhaushalte selbst Institutionalisierungstendenzen. Es ist daher kein Zufall, dass Online-Bürgerhaushalte, einer zunehmenden konzeptionellen Standardisierung unterliegen, und dadurch auch die, diese Konzepte teilweise abbildenden technischen Infrastrukturen in die Standardisierung folgen werden.

IX. Wichtiger **Standardisierungs-Impulsgeber ist das „Kölner Modell“**, das von immer mehr Kommunen – wenn auch in vielen Varianten – übernommen wird: Bürgerinnen und Bürger werden im Internet über einen Zeitraum von 4 bis 5 Wochen aufgefordert, Ausgabe- oder Sparvorschläge zum Haushalt zu machen, eingehende Bürgervorschläge zu diskutieren und zu bewerten. Am Ende der Online-Phase steht eine oder mehrere Listen bestbewerteter Bürgervorschläge.

Diese werden durch die Kämmerei mit Fachinformationen angereichert und in die politischen Ausschüsse gegeben, wo über sie beraten und entschieden und abschließend (ebenfalls online)

Rechenschaft über die Entscheidungen an die Bürger gegeben wird, ob und, wenn ja, wie Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung in den verabschiedeten Haushalt einfließen (werden).

X. Online-Bürgerhaushalte werden nicht ohne Auswirkung auf die Partizipationspolitik und resultierende Beteiligungskultur bleiben: Weitere (Fach)Verfahren werden sich hin zur Bürgerschaft öffnen – weitere e-partizipative Verfahren werden entwickelt und fester Bestandteil des Verwaltungshandelns. In den Verwaltungen werden daher **fachverwaltungsübergreifend Organisationsstrukturen und Know-how** (Mitarbeiterprofile) geschaffen, um die unterschiedlichen e-partizipativen Fachverfahren bereithalten und — auf der Basis vorher festgelegter Kriterien — planen, durchführen und insbesondere: koordiniert auswerten zu können.

Dirk Lahmann, Stadt Bonn

Bonn: Bürgerbeteiligung am Haushalt 2011/2012

Welche Erwartungen waren ursprünglich mit dem Bürgerhaushalt verbunden?

- Information der Bürgerinnen und Bürger über die finanzielle Situation der Stadt Bonn – warum weiter gespart und Schwerpunkte gesetzt werden müssen.
- Prioritätensetzung vorgegebener Konsolidierungsvorschläge und Vorschläge aller Teilnehmenden als zusätzliche Beratung für den politischen Entscheidungsprozess.
- Erschließung weiterer Konsolidierungsmöglichkeiten durch die Expertise der Bürgerinnen und Bürger
- Breite Beteiligung durch niedrighschwelligen Zugang
- Probelauf: Einstieg in neue Formen der informellen Bürgerbeteiligung als zusätzliches Beratungsinstrument für Politik und Verwaltung über E-Partizipation.

Welche wurden erfüllt? Welche wurden nicht erfüllt?

- Großer Beteiligungserfolg: Bereinigt 12.377 registrierte Teilnehmende (4%), hohe „echte“ Besucherzahlen (191.000), 1.494 Bürgervorschläge, 12.700 Kommentare
- Große Transparenzinitiative und Öffentlichkeitsarbeit für das Haushaltsplanverfahren
- Portal wurde intensiv als Kommunikationsforum im Dialog mit Verwaltung genutzt
- Als breiter Einstieg in die elektronische Bürgerbeteiligung gelungen
- Konsolidierungsvorgaben wurden nicht erreicht (45,3 von 230 Mio. Euro)
- Nachteil der Niedrighschwelligkeit: Portal wurde „überrannt“, schleppende Bearbeitung durch die Verwaltung schaffte Unzufriedenheit, viele kleinteilige Bürgervorschläge, viele Doppelungen, machten das Portal am Ende unübersichtlich
- Viele Bürgervorschläge aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar

Welche Benefits sind entstanden, mit denen man zunächst nicht gerechnet hatte?

- Intensiver, nachhaltiger Lernprozess für die Verwaltung. Schaffung von Organisationsstrukturen für participationsmaßnahmen im Bürgerdialog (u. a. kurzfristige Freigabe von Informationen für die Öffentlichkeit)
- Erkenntnis der Notwendigkeit der Einbettung eines Bürgerhaushalts in weitere participationsmaßnahmen und Schaffung von Standards hierfür

Welche Empfehlung würden Sie anderen Kommunen mit auf den Weg geben, wenn sie Bürgerhaushalte planen?

- Nur starten, wenn das Verfahren von einer breiten politischen Mehrheit getragen wird, am besten im Konsens
- Intensive Kommunikation innerhalb der Verwaltung, dass ein Bürgerhaushalt eine Querschnittsaufgabe der Gesamtverwaltung ist

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten, um erfolgreich zu sein? (z. B. Informationsaufbereitung, Medienbegleitung etc.)

- Wie unter „Empfehlungen“ oben, dazu
- Klare und frühzeitige Implementierung als zusätzliches Beratungsinstrument, ein Bürgerhaushalt, wie er derzeit in unterschiedlichen Varianten in Deutschland durchgeführt wird, ist kein Verfahren der direkten Demokratie.
- Größtmögliche Transparenz der Informationen
- Hoher Anspruch an die Schlüssigkeit und sprachliche Aufbereitung der Texte
- Regionale Medien von Anfang an mit ins Boot holen

Jürgen Behrendt, Stadt Köln

Checkliste – Stadt Köln

"Welche Erwartungen waren ursprünglich mit dem Bürgerhaushalt verbunden?" "Welche wurden erfüllt?" "Welche wurden nicht erfüllt?"

- Attraktives Beteiligungsangebot gegen Politikverdrossenheit (erfüllt)
- Möglichst breite Beteiligung quer durch alle Bevölkerungsgruppen (nicht erfüllt)*
- Viele Ideen der Bürgerschaft generieren für passgenauere haushaltspolitische Entscheidungen (eingeschränkt erfüllt)**
- Etablierung einer internetgestützten Plattform für weitere Partizipationsverfahren in unterschiedlichen Handlungsfeldern (erfüllt)
- Pilotverfahren für die Entwicklung eines "Geschäftsmodells E-Partizipation" (erfüllt)

*Vergleichbar zu vielen anderen E-Partizipationsverfahren wird der Kölner Bürgerhaushalt eindeutig vom Bildungsbürgertum dominiert. Außerdem sind ältere Bevölkerungsgruppen unterrepräsentiert.

** Beim 2. Verfahren geriet die politische Entscheidung und vor allem die Form der Rechenschaft in die öffentliche Kritik: nur 30 von 200 Top-Vorschlägen hat der Rat befürwortet (wegen Haushaltskrise). Zudem sind vom zweiten zum ersten Verfahren rückläufige Beteiligungszahlen und eine geringere Medienresonanz zu verzeichnen.

"Welche Benefits sind entstanden, mit denen man zunächst nicht gerechnet hatte?"

- Äußerst positive Medienresonanz beim ersten Bürgerhaushalt (lokal, überregional)
- Nationale und internationale Anerkennung (u.a. EPSA-Award, Finalist des UN Public Service Awards, Deutscher E-Government Award).

"Welche Empfehlung würden Sie anderen Kommunen mit auf den Weg geben, wenn sie Bürgerhaushalte planen?"

- Nutzen Sie die Erfahrungen, die inzwischen schon viele Kommunen (praktisch in allen Größenordnungen) in Deutschland mit Bürgerhaushalten gemacht haben!
- Entwickeln Sie zuerst ein tragfähiges Leitbild - und zwar unter Einbeziehung der Politik, der Verwaltungsspitze und den relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren.
- Auf Basis dieses Leitbildes kann die Verwaltung dann einen konkreten Umsetzungsvorschlag erarbeiten, der zu der individuellen Situation vor Ort passt.
- Nutzen Sie intensiv die Möglichkeiten des Internets zur Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und zur Strukturierung des gesamten Beteiligungsverfahrens.

**"Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten, um erfolgreich zu sein?"
(z.B. Informationsaufbereitung, Medienbegleitung etc.)**

- Aktive Unterstützung des Bürgerhaushalts durch Promotoren der Verwaltungsspitze und der Politik
- Verzicht auf unnötige Zugangsbarrieren für das Online-Verfahren; auch Zugangskanäle außerhalb des Internets offen halten
- Wahl eines möglichst „einfachen“ Dialogverfahrens, das für Bürgerschaft, Verwaltung und Politik gleichermaßen gut handhabbar ist
- Verständliche Aufbereitung der für den Bürgerhaushalt relevanten Haushaltsdaten
- Intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (vor und während der Online-Phase)
- Zeitnahe redaktionelle Betreuung der Plattform durch Mitarbeiter/innen der Kämmerei und ggf. anderer Dienststellen (weiterleiten, Kommentare einstellen)
- Externe Online-Moderation zur Sicherstellung eines fairen und konstruktiven Dialogs
- Klare Rollendefinition und Ablaufplanung zwischen Kämmerei, Fachverwaltung, Technologydienstleister und Online-Moderation.

Panel 2: Anforderungen an die „neue Transparenz“ von KOMMUNE 2.0

- Betriebswirtschaftliche Steuerung im Konzern Kommune - wie entsteht eine verbesserte Transparenz durch gemeinsame Rechnungslegungsstandards?
- Welche Rolle spielt das Controlling für die fachübergreifende Informationsaufbereitung und –auswertung?
- Wie wird Wandel aktiv und transparent gestaltet?
- Was bringt Transparenz der Vergabe?

Dr. Bernd Eckstein, DATEV eG

Thesen zur Verbesserung des Steuerungserfolgs im Konzern Kommune

- Starre Regelungen bei Kontenplan, Produktrahmen etc. flexibilisieren
- Bilanzierungs- und Bewertungsregeln im Konzern Kommune vereinheitlichen
- Akzeptanz des vorhandenen betriebswirtschaftlichen Instrumentariums
- Durchgängige Dominanz des Ressourcenverbrauchskonzeptes
- Prämisse des Prinzips der Wirtschaftlichkeit

Dr. Günter Paul, AKDB

Welche Rolle spielt das Controlling für die fachübergreifende Informationsaufbereitung und –auswertung?

Was zeichnet ein gutes Controlling aus?

1. Es liefert aktuelle, zeitnahe Informationen (Data-Warehouse)
2. Es liefert zielgruppenadäquate Informationen (Drill-down- Funktion, Partizipation)
3. Es ist unabhängig von der Kenntnis bzw. der (web-basierte Verfahren) Verfügbarkeit der verschiedenen Fachverfahren
4. Schnelle Verfügbarkeit der Auswertungsergebnisse (Data-Warehouse)
5. Es liefert Standardberichte und Ad hoc (Partizipation, Schulung) Auswertungen
6. Es greift auf alle relevanten Fachverfahren zu (Data-Warehouse)
7. Es ist für mobile Anwendungen offen (web-basierte Verfahren)
8. Es entwickelt sich im ständigen Dialog von Fachbereich und Controlling weiter (Partizipation)
9. Es wird für die Steuerung benutzt (Akzeptanz durch Partizipation)

Fachübergreifende Aufbereitung, Auswertung und Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen ist die Kernaufgabe des Controlling.

Wo liegen die Probleme?

1. Controlling alleine auf der Basis von Finanzahlen ist nur sehr bedingt steuerungsrelevant.

2. Finanzzahlen müssen um Fallzahlen, Mengenangaben und Qualitätsangaben ergänzt werden.
3. Diese Daten werden in unterschiedlichen Fachverfahren vorgehalten.
4. Die Fachverfahren sind nicht „auswertungsoptimiert“ und die einzelnen Auswertungen nicht kompatibel.
5. In vielen Fällen fehlt es an der Formulierung von Zielen, ohne die eine „Steuerungsrelevanz“ nicht definiert und die Frage der Zielerreichung nicht beantwortet werden kann.
6. Zielgruppenadäquat – es gibt unterschiedliche „Kulturen“ in jeder Verwaltung

Reiner Caspari, UNIT4

„Wie lässt sich der Wandel aktiv gestalten – Neue Transparenz“:

1. Was ist die Definition von Transparenz? – Vorgänge in der Öffentlichkeit (Kommunen, Haushalt, etc.), die von außen (z.B. Bürger) nachvollziehbar sind.
Der Bürger hat ein erhöhtes Interesse die Vorgänge bei Kommunen zu verstehen und mitzuwirken.
Fast jeder hat ein „Smart-Phone“ und möchte sich aktiv beteiligen.
Projekte wie „Bürgerhaushalte“ und „Melden von Fehlern, Straßenschäden, etc. Projekt URBAN LIVING)“ werden immer selbst verständlicher.
Der Bürger will sich beteiligen UND er will erfahren, wie die Mittel (Steuern) eingesetzt werden.
2. Transparenz 2.0 – Der Haushalt einer Kommune beinhalten zusätzlich die verscheiden Eigenbetriebe, die zum Teil rein betriebswirtschaftlich geführt werden (sollten). Eine Kommunale Konzernstruktur, wie sie in der Wirtschaft gelebt wird, hilft die Verteilung der Mittel genauer zu planen und gerecht zu verteilen. Zusätzlich ermöglicht es die eigenen Betriebe mit externen Dienstleistern zu vergleichen. Gepaart mit einer Bürgerbeteiligung für die Verteilung der Mittel entsteht ein gesunder Wettbewerb und Kosten-Vermeidungs-Potentiale. Die Stadt Bergen in Norwegen prüft jedes Jahr, ob eine Eigenbetrieb eigenständig lebensfähig ist und die Kommune nicht belastet. Bei besseren Angebote aus der freien Wirtschaft vergibt der Bürgermeister die Arbeiten extern.
3. Neben dem demographischen Wandel der Strukturen (Interkommunale Zusammenarbeit, Gebiets und Kreisreformen) ist eine erhöhte Anpassungsfähigkeit der IT Systeme erforderlich. Wie lange dauert es in der IT diese neuen Strukturen zu schaffen? Wie lange dauert eine Änderungen? Die Zeitintervalle dieser Änderungen müssen binnen Tage und nicht Wochen erfolgen. Die Stadt Bergen in Norwegen hatte nach der letzten Wahl mehr als 3.600 interne Stelle zu verändern. IT technisch war es in weniger als 2 Wochen vollzogen, samt der Kostenstellen und Personalrelevanter Änderungen.
4. Die UNIT4 hat den Anspruch jeglichen Wandel, der durchgeführt wird IT seitig so schnell und flexibel mit den geringsten Kosten zu unterstützen. Eine Integration von Finanz-, Personalwesen und „Konzernabschlüsse“ werden von uns integrativ gesehen und als einheitliches System angeboten und eingesetzt.

Thesen zur KOMMUNE 2.0-Dezernatskonferenz „Haushalt und Finanzen“

Die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein Haushaltsthema mit hoher Relevanz. Durch den Einsatz elektronischer Vergabeprozesse sind Einsparungen von mindestens 250 Millionen Euro pro Jahr allein für die öffentliche Hand sind möglich, werden aber nicht realisiert. Denn: Die meisten Lösungen sind komplexe IT-Systeme, basierend auf klassischen Lizenzmodellen, ohne die verbindenden Elemente moderner Web 2.0-Technologien. Und: Sie sind nicht oder nicht genügend interoperabel. Die Forderungen nach mehr Partizipation, Transparenz und Kooperation gelten daher auch für die öffentliche Beschaffung – sowohl aus Perspektive der Verwaltung als auch aus der der Wirtschaft.

1. Partizipation

Nach wie vor wirkt das elektronische Beschaffungswesen auf viele Unternehmen wie ein Ausschreibungs-Babylon. Elektronische Vergabepattformen unterscheiden sich von Kommune zu Kommune, von Land zu Land und von Ministerium zu Ministerium. Dieser Flickenteppich - bestehend aus mittlerweile über 60 verschiedenen Plattformen - ist für bundesweit agierende Unternehmen ein Grund, sich nicht oder kaum an der eVergabe zu beteiligen. Mit dem Projekt XVergabe definiert die Bundesregierung im Moment einen Standard, der dieses Babylon auflösen soll. subreport unterstützt den Standard, geht allerdings auf Grund seiner langjährigen Erfahrung mit eVergabe über die Zielsetzungen der XVergabe weit hinaus.

Konkret: Die neue Plattform subreport CAMPUS integriert nicht nur eine der erfolgreichsten eVergabe-Plattformen als Software as a Service. Sie bietet darüber hinaus eine umfassende Schnittstelle zu anderen Plattformen und vereinfacht so die digitale Partizipation aller an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligten Unternehmen. Auf diesem Weg leistet subreport CAMPUS einen nachhaltigen Beitrag zur Harmonisierung der eVergabelandschaft.

2. Transparenz

Insbesondere die Kommunen stehen vor großen Veränderungen. Dazu gehören auch die Folgen von demografischem Wandel und Stellenstreichungen: Fachkräfte und Ingenieure stehen zunehmend selten zur Verfügung. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, brauchen sie mehr Vernetzung, mehr Information, mehr Transparenz. Sie brauchen geeignete digitale Werkzeuge, um ihr regional verteiltes Wissen zu heben, zu managen und miteinander zu teilen.

subreport CAMPUS bietet Kommunen die Möglichkeit, ihr Wissen über Beschaffungsfragen bilateral in einem geschützten Forum auszutauschen, vom Wissen anderer zu profitieren, eigene Erfahrungen weiterzugeben und sich so gegenseitig zu unterstützen. Auf diesem Weg werden föderative Synergien erschlossen, externe Beratungsaufwendungen reduziert und Kompetenzen transparent.

3. Kooperation

Es gibt etwa 33.000 öffentliche Auftraggeber und etwa 70.000 Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben. Haben die einen das Ziel, möglichst wirtschaftlich zu beschaffen, wollen die anderen neue Kunden gewinnen und weitere Geschäftsfelder erschließen.

subreport CAMPUS bietet weitreichende und neue Möglichkeiten, Unternehmen und Auftraggeber miteinander zu vernetzen und ihre Kooperation zu verbessern: In Lieferantendatenbanken können sich Unternehmen aussagekräftig präsentieren. Über detaillierte Suchmechanismen können Auftraggeber nach neuen oder bewährten und leistungsfähigen Lieferanten suchen, sich jeweils eigene Verzeichnisse zusammenstellen und erbrachte Leistungen bewerten.

Die Zahl wirtschaftlicher Angebote und damit die Qualität der Zusammenarbeit lassen sich steigern, wenn Unternehmen zuverlässig und frühzeitig über sich abzeichnende öffentliche Bedarfe informiert werden. Basierend auf dem historischen und aktuellen Datenfundus für Ausschreibungen werden mit subreport CAMPUS künftig alle am Vergabegeschehen Beteiligten über Trends und Tendenzen der Beschaffung informiert.

Hoher Nutzen, Anwenderfreundlichkeit durch serviceorientierte Technologien und integrative Kraft sind damit die entscheidenden Kriterien des Portals, um das politische Projekt eGovernment auf kommunaler Ebene operativ sinnvoll umzusetzen und damit den Weg zu einer modernen Verwaltung zu ebnen. Der Gewinn: mehr Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen und effizientere Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Unternehmen. Und: Mit CAMPUS werden die Potenziale des partnerschaftlichen Instruments PPP umfangreicher genutzt – zu Recht, denn die öffentliche Hand profitiert von PPP in ganz erheblichem Maße.

Panel 3: Die neue Kooperation

- Welche Chancen bietet die interkommunale Zusammenarbeit für die Haushaltskonsolidierung?
- Wie können die Auswirkungen des demographischen Wandels auch im Zusammenhang mit Haushalt und Finanzen aufgefangen werden?
- Wie können durch webbasierte Services und neue Identitäts-Technologien Verwaltungsprozesse vereinfacht bzw. beschleunigt werden?

Jörg Schrader, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Stadt Freudenberg

Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Wilnsdorf und der Stadt Freudenberg

Kreis Siegen – Wittgenstein

- Einwohner: rd. 286.000 - **TENDENZ: ABNEHMEND!**
- Anzahl Städte und Gemeinden: 11
- Fläche: 1.131,65 km²

Kreis Olpe:

- Einwohner: rd. 140.000 - **TENDENZ: ABNEHMEND!**
- Anzahl Städte und Gemeinden: 7
- Fläche: 710,80 km²

Trotzdem:

- 20 Hauptverwaltungsbeamte
- Mehr als 750 Mandatsträger
- 20 Personalverwaltungen - **TENDENZ: GLEICHBLEIBEND!**
- 20 Finanzbuchhaltungen
- 20 Bauverwaltungen
- 20 ...

**Was wird getan, um interkommunale Zusammenarbeit im Keim zu ersticken –
Ein Leitfaden in 3 Sätzen:**

Unser Ziel

Fortsetzung der Aufgabenerledigung **ohne Qualitätsverluste** unter gleichzeitiger Erbringung eines **dauerhaften Konsolidierungsbeitrages**

- **Holen Sie so viele Bürgermeister, Landräte und Kämmerer wie möglich an einen Tisch!**
- **Schüren Sie die Ängste der Politik vor Bedeutungslosigkeit und Demokratieverlust!**
- **Machen Sie Betroffene zu Verhandlungsführern!**

Formeninterkommunaler Zusammenarbeit

Grundlage: Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

- § 1 (1) „Gemeinden ... können Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen.“
- § 1 (2) „Zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben können
 - ♣ Arbeitsgemeinschaften
 - ♣ Zweckverbände und
 - ♣ gemeinsame Kommunalunternehmen gebildet
 - ♣ sowie öffentlich–rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden.“

Grundlage unserer Zusammenarbeit wird die öffentlich–rechtliche Vereinbarung.

Kooperationsfeld I

Personalwesen

- Gemeinde Wilnsdorf bildet „Personalservice Wilnsdorf“
- erbringt Dienstleistungen im Personalwesen auch für die Stadt Freudenberg
- Start: ?

Kooperationsfeld II

Finanzbuchhaltung

- Stadt Freudenberg bildet „Finanzservice Freudenberg“
- erbringt Dienstleistungen im Finanzwesen auch für die Gemeinde und die Gemeindewerke Wilnsdorf
- Geschäftsbuchführung
- Zahlungsabwicklung inkl. Forderungsmanagement (Vollstreckung)
- Anlagenbuchhaltung
- *Kommunale Abrechnung Gemeindewerke (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung)*
- **Start: 01.01.2012**

Zukünftiges Verfahren

- *Datenbanken, Anwendung auf Servern der KDZ*
- *Anbindung über Citrix*
- *Nutzung durch Mitarbeiter der Gemeinde Wilnsdorf im „Self-Service“ (webbasiert)*
- *Workflow-basierte Mittelbindung (Vormerkungswesen) durch Wilnsdorf bei Abbildung der dortigen Geschäftsprozesse*
 - ♣ beleglos
- Workflow-basierte Geschäftsbuchführung
 - ♣ Erfassung Kontierung Freudenberg
 - ♣ Freigabe Wilnsdorf
 - ♣ beleglos
- Anbindung Bürokommunikation aus APS zur Information bei kritischen Werten

Wirtschaftlichkeit

- Nachweis muss erbracht werden
- Grundlage für die Entscheidung der Räte
- Getrennte Betrachtung für beide Kommunen
 - ♣ Personal
 - ♣ Software
 - ♣ sonst. Sachkosten

Wirtschaftlichkeit

Gemeinde Wilnsdorf

- Personal: Einsparung p. a.: rd. 47.000 Euro
- Software: Einsparung p. a.: rd. 30.000 Euro

Stadt Freudenberg

- Personal: Einsparung p. a.: rd. 89.000 Euro

- Software: Einsparung p. a.: rd. 19.000 Euro

Insgesamt: Einsparung p. a.: rd. 185.000 €

Wesentliche Vorteile der IKZ

- Einsparung von Personalkosten
- Einsparung von Sachkosten (im Besonderen Software)
- Risikoübertragung der Aufgabenerledigung auf den Dienstleister
- Reduzierung Ausbildungskosten in ausgelagerten Bereichen
- Informationsaustausch aller Beteiligten in den Kommunen wird intensiviert
- Interesse an weiteren Projekten steigt
- Imagegewinn für die beteiligten Kommunen

Ein Blick in das Jahr 2025

- Die schlanke, moderne Verwaltung hat alles, was nicht zu ihrer Kernkompetenz gehört, ausgelagert und lässt es in Kooperationen erledigen!
- Für Aufgaben, die in jeder Gemeinde anfallen, gibt es nur noch eine gemeinsame rückwärtige Einrichtung je Bundesland

KURZ: POOLEN, WACHSEN, WIRTSCHAFTLICHKEITSVORTEILE HEBEN!

Ein letzter Appell:

Arbeiten Sie zusammen – egal wie – Denn: Geteiltes Leid ist halbes Leid!

Schlussbemerkung

„Geh nicht immer auf dem vorgezeichneten Weg,
der nur dahin führt, wo andere bereits gegangen sind.“

Martin Kroeger, Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz)

Interkommunale Zusammenarbeit im Spannungsfeld von:

- Gestaltung und Verwaltung
- Knappen Ressourcen und Aufgabenerfüllung
- Technischen Möglichkeiten und gesetzlichem Rahmen
- Chancen und Ängsten

Wie können durch (webbasierte) Services und neue Identitätstechnologien Verwaltungsprozesse vereinfacht und beschleunigt werden?

Unterscheidung nach Kommunikationsbeziehungen:

Interne Kommunikation

- Elektronischer Workflow für digitale Signaturen (auch mit nPA möglich; DMS und Archiv)
- Elektronischer Workflow für die Rechnungseingangsbearbeitung bis hin zur Anordnung der Auszahlung mittels digitaler Signatur
- Digitalisierung geeigneter Unterschriftsworkflows in mehrstufigen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren
- Webbasierte Auswertungstools

Externe Kommunikation

- **Mit anderen Verwaltungen**

- Organisationsübergreifende WEB – Workflows für mehrstufige Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren
- DTA – Übernahme Grund- und Gewerbesteueranlagungsgrundlagen von Finanzämtern

- **Mit den Bürgern**

- Bescheidzustellung durch Download oder DE-Mail und E-Postbrief
- Onlinebasierte Antragstellung (z.B. Fahrerlaubnis)
- Digitalisierung aller Archive und damit Möglichkeit, Auskunftsservices auf Archive anzubieten (Nachdruck von Bescheiden, Bestätigungen, Quittungen usw.)
- Auskünfte auf Debitorenkonto mit spezieller Authentifizierung
- Auskünfte auf Abgabekonten mit spezieller Authentifizierung einschließlich der Möglichkeit, Änderungsmitteilungen / Neuanmeldungen / Abmeldungen vornehmen zu können
- Zahlung Online im Rahmen einer Kontoauskunft (s.o.)
- Umfassend: Das Bürgerkonto / Online Taxing in Anlehnung an Online Banking

- **Mit den Unternehmen**

- Grundsätzlich alle Funktionen aus der Bürgerbeziehung
- Statusinformationen Online für umfangreiche Genehmigungsprozesse

Thesen

Vorteile

- Verbesserte Wirtschaftlichkeit (Einsparpotential 50%-80%)
 - Prozesskostensenkung (Papier 7,50 €, elektronischer Bescheid 0,17 € vgl. Fraunhofer-Institut 2002)
 - Verfahrensbeschleunigung / schnellere Sachbearbeitung
 - Standort- und zeitunabhängiger Zugriff
 - Schnellerer Zugriff (finden statt suchen, derzeit wird mindestens die Hälfte der Arbeitszeit für Suchen)

- Kein Medienbruch (dadurch auch Fehlerreduktion)
- Verringerung von Mehrfacherfassung von Daten, z.T. Verlagerung der Datenerfassung auf Dritte
- Aufbau eines verwaltungsinternen Informations- und Wissensmanagement

Was fehlt?

- Rechtliche Rahmenbedingungen müssen schnell(er) geschaffen werden (z.B. Grundlagen für elektronische Rechnungsstellung, Reduzierung bzw. Ersatz der Schriftformerfordernis u.a.)
- Akzeptanz bei den Beteiligten in Bezug auf Signaturkarten
- (Kosten-) vorteile bei der Nutzung von Signaturkarten bzw. von geschützten Kommunikationswegen

Trends

- Finanzausstattung der öffentlichen Verwaltungen wird immer schlechter – das erhöht den Zwang zum wirtschaftlichen Handeln. Kämmerer sollten deshalb das größte Interesse an einer verwaltungsweiten Einführung von eGov-Produkten haben
- Mobile Anwendungen werden zukünftig immer wichtiger – das sollte bei der Planung bzw. Auswahl von Verfahren berücksichtigt werden (von eGov zu mGov)
- Gerade auf dem flachen Land sind eGov-Verfahren besonders wichtig. Allerdings fehlt es oft an den Voraussetzungen (kleine, eher wenig leistungsfähige Gemeinden, schlechtere Netzanbindung und demografische Schräglage)



Thesen zur Dezernatskonferenz Personal & Organisation

Panel 1 Partizipation

- Wie können die Mitarbeiter in Innovationsprozesse eingebunden werden?
Welche Hemmnisse sind zu überwinden?
- Welchen Beitrag leisten integrierte Informationsplattformen zum Erfahrungsaustausch von Mitarbeitern?
- Wie kann Wissen von erfahrenen Mitarbeitern gesichert und genutzt werden?

Dr. Dirk Furchert, Amtsleiter Hauptamt der Stadt Halle (Saale)

6 Thesen zum Thema „E-Government: Change aus kommunaler Sicht“

1. These: Konkrete Komplexität beachten Veränderungen in der kommunalen Welt sind hochkomplex-transparent, systemisch von vielen Variablen abhängig und nicht eindimensional determinierbar.
2. These: Sinn der Veränderung Mitarbeiter/-innen der öffentlichen Verwaltung sind – unabhängig von ihrem Alter – unter besonderen Voraussetzungen enorm „bewegungsbereit“ in Veränderungsprozessen.
3. These: Unsicherheiten überwinden Veränderungen im Apparat einer öffentlichen Verwaltung sind unter besonderen Bedingungen auch aus der Arbeitsebene heraus zu initiieren.
4. These: E-Government „sexy“ machen
Da die Regeln der ökonomischen Theorie der Politik erheblichen Einfluss haben, ist E-Government an vielen Stellen nach wie vor kein „Selbstläufer“ auf der kommunalen Ebene.
5. Echter Dialog notwendig für ein effektives Fortkommen von E-Government bedarf es einer anderen, intensive(re)n verständigungsorientierten Kommunikation als bisher zwischen den staatlichen Ebenen.
6. Blick „von oben“ korrigieren
Die kommunale Verwaltungstätigkeit ist als dritte staatliche Ebene missverstanden. Sie ist
 - näher am Bürger
 - weniger (ministerial-)administrativ
 - sondern eher pragmatisch
 - arbeitet mit Fachverfahren
 - weniger mit Bürosoftware.

Thomas Patzelt, TSA - Teleport GmbH

Das Verwaltungswissen muss aus den Köpfen der Mitarbeiter (Herrschaftswissen) mittels geeigneter Systematiken als Allgemeinwissen bereitgestellt werden.

Verwaltungsebenen übergreifendes Wissensmanagement optimiert das Verwaltungshandeln und trägt zur Beherrschbarkeit des demografischen Wandels bei.

Mitarbeiter müssen zur Dokumentation Ihres Wissens motiviert werden.

Interkommunale Zusammenarbeit reduziert aufgrund der Arbeitsteilung die Aufwände im Wissensmanagement.

Gut gepflegtes Wissen entlastet Fachmitarbeiter von stupiden Auskunftsaufgaben, schafft so Zeit für die eigentliche Fachtätigkeit.

Kirsten Nax, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

eGovernment Niedersachsen: Schwerpunkte

- Innovationsfähigkeit erhöhen für Kommunen und Landesbehörden durch zentrale Bereitstellung von IT-Infrastruktur und mittels Beteiligung – mehrere zusammen erreichen mehr als eine(r) allein (Zeit, Budget, Personen)
- Einspareffekte erzielen: Zeit, Budget, Personal – Ressourcen sparendes und beschleunigtes Verwaltungshandeln durch Erhöhung der Automatisierungsgrade und Durchlaufzeiten aufgrund von IT.
- Transparenz schaffen: vereinfachter Zugang zu Informationen über Verwaltungshandeln gemäß der Informationspflicht über zentrale IT-Komponenten (shared services) und Inhalte
- Weitflächig den rechtsverbindlichen elektronischen Austausch von „elektronischen“ Daten als zentralen Bestandteil der Interaktion mit und von Verwaltungen ermöglichen!

Verwendete und vom Land zentral bereitgestellte oder sich im Aufbau befindliche Services:

- Zuständigkeitsfinder inkl. Leistungsbeschreibungen
- Virtuelle Servicecenter
- ePayment
- Prozessplattform (edin-Gewerbe)
- Geodatenservice als shared service
- Formulare Service
- Identity Management (Bürgerkonto z.B. auch nPA-Abprüfung)
- Modul zur Vorhabenklärung (Metaabfragen)
- Vorhabenverwaltung (Dokumentensafe, Apps für Standardprozesse, virtueller Behördenschreibtisch/Laufmappe)
- *EA-Fachverfahren* (Lizenz muss durch Kommune erworben werden)
- eGVP - Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach

Teilhabe

- Kommunen werden über die jeweiligen Vorhaben / Projekte informiert unter Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen, Rundschreiben, Treffen mit den Spitzenverbänden
- Kommunen können Anregungen/Kritik, z. B. über ein Ticketsystem einspeisen (Redaktion Bürger- und Unternehmensservice)
- Kommunen werden zukünftig auch im Landesnetz an Kollaborationsplattformen partizipieren können, z. B. Sharepoint-Einsatz für gemeinsame Vorhaben
- Kommunen nehmen an Pilotprojekten teil z. B. Einsatz Sammeldienst nPA (Betatester)
- Kommunen stellen Weichen für zukünftige Infrastrukturmaßnahmen indem sie sich einfach an die Geschäftsstelle CIO wenden
(Vorschlagswesen eGovernment: Beispiel Sammeldienst nPA)
- Kommunen bestimmen konkret über Inhalte, z. B. AG Kommunen Bürger- und Unternehmensservice – Kommunen validieren Beschreibungen, erstellen Beschreibungen

Die Apps-Strategie

- Alle Funktionalitäten werden in kleine übersichtliche Anwendungen gepackt

Die Vorteile:

- Der Anwender wird nur mit Funktionalität konfrontiert, die er wirklich benötigt
- Hoher Wiedererkennungswert durch identisches Funktionskonzept
- Apps können zwischen verschiedenen Benutzern geteilt werden
- Apps können in verschiedenen Versionen parallel laufen
- Weitere Apps können ohne Programmieraufwand in die Plattform übernommen werden
- Apps könnten ggf. auch kostenpflichtig sein
- Funktionserweiterung ohne Serverunterbrechung

Franz-Reinhard Habel, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

Wie kann das „soziale Kapital“ einer Kommune gehoben werden?

Globalisierung, demografischer Wandel und neue Technologien stellen die deutschen Kommunen in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Knappe öffentliche Kassen stellen erhöhte Anforderungen an Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Verwaltung. Die Kommunen stehen im Fadenkreuz zentraler Veränderungen. Ihre Bedeutung wird weiter zu nehmen. Die Modernisierung unseres Landes hängt deshalb wesentlich von der Entwicklung in den Städten, Gemeinden und Kreisen ab. Denn hier werden Probleme am ehesten sichtbar, zeigen sich Chancen auf, hier sind Ideen, Wissen und Kompetenz zur Lösung und zur Entwicklung unmittelbar vorhanden.

Neben der organisatorisch/technisch ausgerichteten Steigerung der Effizienz wird es in Zukunft darauf ankommen, durch moderne Informations- und Kommunikationstechniken auch das soziale Kapital einer Kommune zu heben und gleichberechtigt dem Haushaltsbudget gegenüber zu stellen.

Die Gestaltungsmacht von „nebenan“ oder anders formuliert, die aktive Bürgergesellschaft, ist eine wertvolle Kraftquelle der Städte, Gemeinden und Kreise zur Bewältigung ihrer künftigen Aufgaben.

Kommune 2.0 greift diese Entwicklung auf und bringt im Dialog Verwaltungsexperten, Kommunalpolitiker, Unternehmen und Bürger zusammen. Rund 130.000 Stadt-, Gemeinde- und Kreistagsvertreter, 10.000 Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte und 1,2 Millionen Mitarbeiter sind die Akteure einer der Zukunft zugewandten vernetzten Kommune.

Panel 2: Die neue Transparenz

- Wie können Kompetenzen von Mitarbeitern verwaltungsintern transparent gemacht werden?
- Wie kann die Personalplanung für die politischen Gremien transparenter gestaltet werden?

Adolf Herbst, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Wege entstehen, indem sie gegangen werden

Seit Mitte 2009 wird von Beschäftigten, Verwaltungsführungskräften, Beschäftigtenvertretungen und politischen Entscheidungsträger/innen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf das Projekt „ProDiskurs“ gestaltet.

Im Kern geht es uns um

- das „Wie“ eines permanenten Veränderungsmanagements in einer kommunalen Verwaltung,
- die Findung einer Kultur der Verantwortung und des Miteinanders.

Beides wird maßgeblich durch den demografischen Prozess in und außerhalb der Verwaltung beeinflusst.

Das Projekt befindet sich jetzt in der 3. Phase mit dem Schwerpunkt „Organisation der Nachhaltigkeit“ und dem Zielpunkt einer Fachkonferenz „Nachhaltigkeit ProDiskurs“ im September 2012.

Wie entsteht kooperatives Wissen zur Vergabe?

Die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein Thema mit hoher Relevanz - auch für den Personalbereich der Kommunen.

Nach wie vor wirkt das elektronische Beschaffungswesen auf viele Unternehmen wie ein Ausschreibungs-Babylon. Elektronische Vergabepattformen unterscheiden sich von Kommune zu Kommune, von Land zu Land und von Ministerium zu Ministerium. Dieser Flickenteppich - bestehend aus mittlerweile über 60 verschiedenen Plattformen - ist für bundesweit agierende Unternehmen ein Grund, sich nicht oder kaum an der eVergabe zu beteiligen. Mit dem Projekt XVergabe definiert die Bundesregierung im Moment einen Standard, der dieses Babylon auflösen soll. subreport unterstützt den Standard, geht allerdings auf Grund seiner langjährigen Erfahrung mit eVergabe über die Zielsetzungen der XVergabe weit hinaus.

Die neue Plattform subreport CAMPUS integriert nicht nur eine der erfolgreichsten eVergabe-Plattformen als Software as a Service - subreport CAMPUS bietet Kommunen insbesondere auch die Möglichkeit, ihr Wissen über Beschaffungsfragen bilateral in einem geschützten Forum auszutauschen, vom Wissen anderer zu profitieren, eigene Erfahrungen weiterzugeben und sich so gegenseitig zu unterstützen. Auf diesem Weg werden föderative Synergien erschlossen, externe Beratungsaufwendungen reduziert und Kompetenzen transparent.

subreport CAMPUS bietet weitreichende und neue Möglichkeiten, Unternehmen und Auftraggeber miteinander zu vernetzen und ihre Kooperation zu verbessern: In Lieferantendatenbanken können sich Unternehmen aussagekräftig präsentieren. Über detaillierte Suchmechanismen können Auftraggeber nach neuen oder bewährten und leistungsfähigen Lieferanten suchen, sich jeweils eigene Verzeichnisse zusammenstellen und erbrachte Leistungen bewerten.

Hoher Nutzen, Anwenderfreundlichkeit durch serviceorientierte Technologien und integrative Kraft sind damit die entscheidenden Kriterien des Portals, um das politische Projekt eGovernment auf kommunaler Ebene operativ sinnvoll umzusetzen und damit den Weg zu einer modernen Verwaltung zu ebnen. Der Gewinn: mehr Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen und effizientere Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Unternehmen.

Jörg Schrader, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Stadt Freudenberg

- Haushaltskonsolidierung über Priorisierung und Klassifizierung
- Entwicklung Organisationsentwicklungskonzept
- Leistungsorientierte Personalplanung

Panel 3: Die neue Kooperation

- Wie kann die Personalbetreuung durch interkommunale Zusammenarbeit effizienter gestaltet werden?
- Wie kann die Personalverwaltung mit Hilfe externer Unterstützung kostengünstiger gestaltet werden?
- Wie können Herausforderungen des demographischen Wandels durch interkommunale Zusammenarbeit kompensiert werden?
- Wie können durch integrierte Auskunftsdienste Mitarbeiter von Beratungstätigkeiten entlastet werden?

Bettina Haberl, AKDB Anstalt des öffentlichen Rechts

Professionelles Personalmanagement im kommunalen Bereich lässt sich durch die Kombination von Outsourcing, Rechenzentrumslösung (Cloud) und interkommunaler Zusammenarbeit am effektivsten verwirklichen.

Durch die zunehmende Komplexität der Personalabrechnung (z. B. Meldewesen) und durch die Konzentration auf kommunale Kernaufgaben nimmt für kleine und mittlere Kommunen das Thema Outsourcing an Bedeutung zu.

Ein professionelles Personalmanagement trägt entscheidend zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen (z. B. Mitarbeiterqualifizierung, Changemanagement, demografische Entwicklung, etc.) bei. Neben dem Einsatz spezieller Personalsoftware (z. B. Bewerberverwaltung, Personalentwicklung, etc.), bietet sich im Bereich Personalmanagement eine interkommunale Zusammenarbeit (z. B. gemeinsame Personalstelle für mehrere Kommunen) an, um die notwendigen Fachkompetenzen gezielt zu nutzen und Synergieeffekte zu erzielen.

Insbesondere für eine interkommunale Zusammenarbeit müssen die notwendigen IT-Infrastrukturen geschaffen bzw. bereit gestellt werden. Um u.a. eine ständige Verfügbarkeit der Informationen sowie eine gesicherte Vernetzung der Teilnehmer zu gewährleisten, wird der Umstieg auf eine Rechenzentrumslösung (Cloud) als zielführend angesehen.

Thomas Patzelt, TSA - Teleport GmbH

- **Wie können durch integrierte Auskunftsdienste Mitarbeiter von Beratungstätigkeiten entlastet werden?**

Leistungs- und Zuständigkeitsfindung mit vielfältigen Nutzungsszenarien wie Bürger- und Unternehmensservice, Bestandteil von Landes-, Kreis- und Kommunalportalen, Systembestandteil der EG-DLR oder als Datenlieferant für die D115.

Innerhalb der Anwendung werden alle Stellen der öffentlichen Verwaltung innerhalb des Landes, jede einzelne Stelle in jeder Kreis-, Stadt- oder Gemeindeverwaltung mit ihren konkreten Zuständigkeiten, Ansprechpartnern und Kontaktdaten integriert. Sobald ein Benutzer oder Mitarbeiter sein Anliegen und seine Gemeinde oder Ortsteil eingibt, werden die hierfür gültigen Daten zur zuständigen Stelle, die rechtsichere Leistungsbeschreibung und alle abgelegten Formulare angezeigt.



Thesen zur Dezernatskonferenz Soziales & Jugendhilfe

Panel 1: E-Services für die Beteiligung von Bürgerschaft und Wirtschaft

- Wie erleichtern kommunale Kooperationsplattformen die Arbeit von Jugend- und Sozialämtern?
- Wie könnten Herausforderungen des demographischen Wandels mit Hilfe „sozialer Netzwerke“ kompensiert werden?
- Welche Online-Dienste dienen der sozialen Integration?

Ralf Armbruster, CIO der Stadt Stuttgart

Wie profitieren Vereine und Bürgerinitiativen vom kommunalen E-Government?

In Übereinstimmung mit den Zielen der Politik hat die Landeshauptstadt Stuttgart ihre eGovernment-Prozesse stärker auf die Unterstützung der Bewältigung von Alltagsfragen fokussiert. Im Vordergrund steht dabei der Leitgedanke der Stadt als Community. Viele Menschen sind in Initiativen und Vereinen organisiert, die wiederum durch die Stadt unterstützt und gefördert werden.

Dabei liegen große Potenziale in der informationstechnischen Unterstützung dieser Initiativen, Vereine und Verbände. Gewinner sind beide Seiten, die Verwaltung durch Entlastung von Routine-Tätigkeiten und Datenerfassung aufgrund von Medienbrüchen, die Vereine etc. dadurch, dass sie sich gesicherter Online-Plattformen bedienen können, die nicht kommerziellen Interessen unterliegen.

Veranstaltungen, Kurse und Informationen können qualitätsgesichert über gemeinsam betriebene Kooperationsplattformen medienbruchfrei erfasst, verarbeitet und ggf. in stuttgart.de publiziert sowie Förderanträge als durchgängige Prozesse abgebildet werden.

(siehe auch „eGovernment Stuttgart“ als pdf)

Jens Mofina, City&Bits / Stadt Coburg

Leitmotive der Coburger Informations- und Partizipationsservices:

- Nutzung der Onlinemedien, um Offenheit und Vernetzung der lokalen Gemeinschaft zu fördern und Mehrwerte zu generieren

- Akteure und Bürger der Stadt ermutigen, sich in das Gemeinschaftsleben einzubringen
- Konkrete Anwendungen zielen auf direkte Vorteilen für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Coburg ab
- technische Innovation ist zweitrangig
- sehr einfach aufgebaut, um technische Hemmschwellen nieder zu halten
- großes Augenmerk auf Online- und Offline-Kombination
- alle Projekte werden mit Offline-Veranstaltungen begleitet

Spektrum der Anwendungen:

1. Börsen

- Pflegeplatzbörse, Freiwilligenbörse, Kita-Börse, Berufsorientierungsbörse, Familienbörse, Präventionsbörse für Jugendliche
- diverse Börsenfunktionen, an denen die die Akteure aus Stadt und Regionen mitarbeiten
- Koordination und Betrieb durch Verantwortliche in der Stadtverwaltung
- Beispiel Pflegeplatzbörse: Pflegeheime aus Stadt und Landkreis stellen tagesaktuell über die Plattform frei verfügbare Betten ein.

2. Mehrgenerationenprojekt Digitales Stadtgedächtnis als Multimediale Zeitreise durch die Coburger Geschichte.

- Koordination und Betrieb durch die Stadtverwaltung
- Die Plattform zeigt die belegte Geschichte aus den Archiven ergänzt um Erinnerungen der Coburger Bürger.
- Diese werden aufgearbeitet in Form von Briefen, Bildern, Filmen, Geschichten etc.
- Die Stadtgeschichte als Bezug für Stärkung der lokalen Identität und soziales Engagement und Schnittstelle zwischen Jung und Alt durch verschiedene Einzelprojekte. (z. B. Filmprojekte mit Schulen oder Workshops mit Jugendlichen im Mehrgenerationenhaus. Junge Leute erklären Senioren mittels des Stadtgedächtnisses die Bedienung des Computers während Senioren ihre Geschichten und Erlebnisse erzählen. Dazu kommt zu einem breiten Verständnis für die jeweils andere Generation und Stärkung der Medienkompetenz.

Panel 2: E-Services für die „neue Transparenz“

- Wie kann durch Controlling zur politischen Steuerung qualifizierter beigetragen werden – am Beispiel Jugendhilfe?
- Wie kann für Bürger und politische Gremien mehr Transparenz zur Sozial- und Jugendarbeit geschaffen werden?

Integrierte Berichterstattung Niedersachsen IBN

„Wie kann durch Controlling zur politischen Steuerung qualifizierter beigetragen werden – am Beispiel Jugendhilfe?“

Vorbemerkung:

In Niedersachsen gibt es seit dem Jahr 2005 ein Ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für die Jugendämter. Daran beteiligen sich insgesamt 52 von 61 Jugendämtern Niedersachsens.

In diesem System wurden gemeinsam für den Bereich Hilfen zur Erziehung und Jugendgerichtshilfe Ziele und Kennzahlen zur Zielbeschreibung definiert und mit Kennzahlen zur Sozialstruktur des jeweiligen Jugendamtsbezirkes kombiniert. Damit besteht seit dem die Möglichkeit, die eigenen Zahlen mit den Zahlen anderer Jugendämter zu vergleichen und in fachlichen Diskussionen steuerungsrelevante Informationen zu generieren. Um eine Vergleichbarkeit und damit Objektivierung der erhobenen Daten zu erreichen, sind die Jugendämter in Vergleichsringen zusammengefasst, die auf Grund sozialstruktureller Ähnlichkeit zusammengesetzt worden sind.

Alle Daten werden in einer web-basierten Datenbank eingegeben, so dass es neben Einzelauswertungen inzwischen die Möglichkeit für Zeitreihen und Querauswertungen gibt.

Die „Integrierte Berichterstattung Niedersachsen IBN“ wurde von den Jugendämtern ange-regt. Das Landesamt koordiniert und steuert fachlich, die „Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie GEBIT“ aus Münster leistet die wissenschaftliche Betreuung und das Niedersächsische Sozialministerium finanziert das System. Damit ist die IBN ein System, bei dem Land und Kommunen eng miteinander zusammenarbeiten und ein für die Jugendhilfe in Niedersachsen grundlegendes Controllingsystem aufgebaut haben.

1. These:

Ein Controllingsystem wie die IBN bietet die Möglichkeit, auf der Basis gemeinsam ge-nutzter Kennzahlen die in der Jugendhilfe erbrachten Leistungen objektiver und ver-gleichbarer zu machen, als Einzellösungen in jeder Kommune. Damit können zum einen den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den politischen Entscheidungsgremien die Leistungen, aber auch Defizite der Arbeit in der Jugendhilfe verdeutlicht werden. Zudem bieten Zeitreihen und Auswertungen die Möglichkeit, „liebgewonnene“ oder auch nur „tradierte“ Annahmen über die Jugendhilfe zu überprüfen und zu „ent-täuschen“. Damit wird das Risiko von Fehlsteuerungen vermindert.

2. These:

Die Möglichkeit der Jugendämter in Niedersachsen, auf Grund eines gemeinsam erarbei-teten und genutzten Kennzahlensystems auf der Basis objektiver Daten in einen Ver-gleich einzutreten, erleichtert fachliche Diskussionen und Vergleiche. Damit besteht eine unverzichtbare Gelegenheit, die eigenen Konzepte mit denen anderer Jugendämter zu vergleichen, zu hinterfragen und ggf. Veränderungen und Verbesserungen vorzunehmen.

3. These

Eine tatsächliche transparente Steuerung ist nur möglich, wenn alle Beteiligten mit den Daten und den damit verbundenen oder diskutierten Informationen vertrauensvoll umge-hen. Das setzt voraus, dass sowohl das Land als auch die beteiligten Kommunen die Da-ten und Informationen der anderen Beteiligten nur nach Absprache und zu einem genau

definierten Zweck nutzen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Daten nicht vollständig oder korrekt eingegeben oder transparent verwendet werden. Transparenz birgt immer auch die Gefahr, sich angreifbar zu machen. Daher kann eine „böswillige“ Instrumentalisierung von Controllingergebnissen, durch welchen Beteiligten auch immer, das gesamte System „zum Einsturz“ bringen.

4. These:

Die Verwendung von Controllingergebnissen zur politischen Steuerung und zur Herstellung von Transparenz verbietet die Aufstellung von Rankings oder unzulässigen Vergleichen. Derartige Rankings z.B. von Jugendämtern entsprechen in der Regel nicht den komplexen Wirkungszusammenhängen in der Jugendhilfe und lösen Rechtfertigungsreflexe aus. Damit aber besteht die Gefahr, dass die verfügbaren Controllingdaten nicht mehr offen verwendet werden und für transparente politische Steuerung verwendet werden können.

Stefan Ottmann, Kreis Osnabrück

Was macht die Praxis mit den Erkenntnissen der IBN? Welcher Nutzen kann daraus für die Kinder und Jugendhilfe gezogen werden?

1. Kennzeichenvergleiche in der Jugendhilfe für sich allein genommen, haben keine Wirkungen, sie müssen eingebettet sein in einen verbindlichen Dialogprozess. In der Interpretation der Daten und Fakten und sich dem daraus ergebenden fachlichen Dialog, liegen die Stärken und Chancen von gemeinsam definierten Kennzahlen. Nicht die Kennzahl an sich ist gut, sondern ihre fachliche Bewertung.
2. In der Gesamtübersicht von Zeitreihen sind Entwicklungen erkennbar, ob steuernde Elemente auf örtlicher Ebene Einfluss gehabt haben. Auch sie fordern zum fachlichen Dialog auf und dienen der örtlichen Zielsteuerung.
3. Kennzahlenvergleiche provozieren die Beteiligten zu der Fragestellung: Wann ist ein Wert gut oder schlecht? Hierdurch werden örtliche Qualitätsdiskussionen initiiert.
4. Kennzahlenvergleiche sind nur so gut, wie die Leitungsebenen und Personen sie für inhaltliche und qualitative Steuerungsindikatoren als wertvoll betrachten, auch wenn es schmerzt!
5. Die Bereitstellung einer EDV unterstützten Plattform ist Grundbedingung, aber nicht das Wesentliche. EDV dient, ersetzt aber nicht den konsequenten fachlichen Dialog.
6. Wer meint, dass die Erhebung vieler Kennzahlen ein besonderes Qualitätsmerkmal ist, der irrt. Weniger ist mehr! Nicht harte Fakten steuern in der Jugendhilfe, sondern weiche Fakten! Sie sind aber Auslöser für die Fokussierung steuerungsrelevanter Problembereiche und Prozesse und deren Lösungsmöglichkeiten.
7. Die IBN fördert den tieferen Blick in Wirkungszusammenhänge.
8. Kennzahlenvergleiche sprechen unterschiedliche Ebenen an und müssen auf jeder Ebene Ziel- und Adressatenorientiert genutzt werden. (JHAS!, Steuerung über Kennzahlen in Haushaltsaufstellungsverfahren, eigene Mitarbeitersteuerung, Jugendhilfeplanung sowohl auf Örtlicher- wie auch Landesebene usw.
9. Die IBN in Niedersachsen ist deswegen ein wichtiges, aber immer noch auf den Handlungsebenen unterschätztes Instrument, weil sich in ihr mehr als 50 Jugendämter von 63 Jugendämtern zusammengeschlossen und sich auf die gemeinsame Definition von

Kennzahlen geeinigt haben. Es könnte in seiner überörtlichen Wirkung weit besser optimiert werden.

Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer, Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie

E-Services für die „neue Transparenz“

1. wie kann durch Controlling zur politischen Steuerung qualifizierter beigetragen werden?
2. Wie kann für Bürger und politische Gremien mehr Transparenz zur Sozial- und Jugendhilfe geschaffen werden?

Vorab eine kurze Begriffsklärung:

„Controlling“ wird hier als Bereitstellung von steuerungsrelevantem Wissen für Leitungsentscheidungen innerhalb einer Organisation verstanden. Controlling erfüllt damit die Aufgabe, Entscheidungen von Leitungsverantwortlichen durch steuerungsrelevantes Wissen qualifiziert vorzubereiten bzw. die Entscheidungen selbst zu qualifizieren. Dieses steuerungsrelevante Wissen wird in der Regel durch Verwaltungshandeln - sogenannte Prozess-produzierte Daten gewonnen. Sie fallen im Rahmen der fachlichen Tätigkeit von Fachkräften an. Im Jugendamt sind dies zum Beispiel Daten, die im Rahmen der Gewährung von Hilfen für Klienten im alltäglichen Verwaltungskontext entstehen. Wird die fachliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt durch entsprechende Software unterstützt, ist die Bereitstellung von steuerungsrelevanten Daten ein „Neben-Produkt“ des operativen fachlichen Handelns der Mitarbeiter und resultiert aus ihren Dokumentationsverpflichtungen. Bei den Fachanwendungen haben wir es in der Regel mit traditionellen Softwareanwendungen zu tun. Die Webtechnologien rücken dann in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, wenn es darum geht, die Grunddaten unterschiedlicher Akteure in einem weitergehenden Schritt für Steuerungszwecke zusammenzuführen und entsprechend aufzubereiten, wie dies zum Beispiel im Kontext der Integrierten Berichterstattung in Niedersachsen (IBN) geschieht.

Politische Entscheidungsfindung

Die örtliche Ebene

Betrachten wir zunächst die kommunale Ebene, so ist es durchaus möglich und auch sinnvoll, individuelle, lokale Steuerungssysteme der Jugendhilfe zu etablieren.

Eine weitere Voraussetzung für ein Steuerungssystem - sei es lokal oder überregional etabliert - bedeutet stets, dass die Ziele, die angestrebt werden, definiert sind. Ohne definierte und überprüfbare Ziele ist Steuerung schwer möglich.

Die erste Ebene der Transparenz als Bedingung für politische Steuerung besteht daher auf der kommunalen Ebene.

Gerade die Jugendhilfe ist ein in hohem Maße politisches Handlungsfeld. Dies wird allein durch ihre organisatorische Verfasstheit im Sinne des Zusammenwirkens von Jugendhilfeausschuss mit der Verwaltung deutlich. So sind im Jugendhilfeausschuss die Vertreter der politischen Fraktionen als auch relevante Akteure der Jugendhilfe und Vertreter der Verwaltung, vertreten.

Der erste Schritt von Transparenz erfolgt also auf kommunaler Ebene. Er besteht darin, anhand definierter Kennzahlen den Erreichungsgrad der kommunalen Ziele zu überprüfen. Hierzu bedarf es keiner E- Services.

Erst wenn man den Versuch unternimmt, alle Handlungsfelder der Jugendhilfe in einem kommunalen Kontext über entsprechende Kennzahlen abzubilden, ist man vor die Aufgabe gestellt,

die Daten verschiedener Akteure aus unterschiedlichen Systemen zusammenzuführen und zentral aufzubereiten. Hier würden die E- Services außerordentlich hilfreich sein. Ein überörtlicher Dialog von Leitungskräften kann dazu genutzt werden, eine „Verortung“ der eigenen Entwicklung von Leistungen innerhalb des Systems der Jugendhilfe zu ermöglichen. Damit vermittelt der überörtliche Dialog zugleich einen Mehrgewinn im Sinne von Orientierung. Diese Orientierung kann auf kommunaler Ebene dazu genutzt werden, erforderliche Entwicklungen im politischen Raum qualifiziert darzustellen und zu begründen. Sie hat damit aber nicht nur legitimatorischen Charakter, sondern zugleich qualifizierende Funktionen für die Entscheidungsfindung. Durch einen derartigen Diskurs wird im Prinzip ein Qualitätsentwicklungsprozess in der Jugendhilfe initiiert.

Die überörtliche Ebene

Wechseln wir auf die überörtliche Ebene, zum Beispiel die eines Bundeslandes, bedeutet dies, dass aus dem kommunalen Entwicklungen Erkenntnisse über Zusammenhänge und Trends abgeleitet werden können, die im Einzelfall auf der kommunalen Ebene so nicht identifizierbar sind.

Es nicht ausreicht, ein Individualcontrolling zu betreiben, sondern erst die weitergehende Aufbereitung der einzelnen Controlling-Daten durch sozialwissenschaftlich Analysen ermöglicht es, Zusammenhänge und Erkenntnisse zu gewinnen, die sowohl zur politischen als auch fachlichen Konsequenzen führen.

So entsteht ein weitergehender Mehrwert insbesondere auf der Landesebene. Derartige Erkenntnisse sind sowohl für die dort politisch Verantwortlichen, als auch für die jeweiligen Spitzenorganisationen der Kommunen – etwa den Landkreistag, den Städtetag oder den Städte- und Gemeindebund – und das verantwortliche Fachministerium also die Exekutive, von Bedeutung. Dies setzt allerdings voraus, dass die Vertreter der entsprechenden Gremien/Organisationen ein ernsthaftes Interesse an den Erkenntnissen aus Controlling-Prozessen bzw. weitergehenden Analyseprozessen besitzen.

Die Web-Technologie unterstützt dabei sowohl die Erfassung relevanter Daten als auch die spätere Bereitstellung und Verteilung des so gewonnenen Wissens für politisch Verantwortliche. Zudem eröffnet sie die Möglichkeit zum Diskurs.

Insofern lassen sich technisch unterstützt politische Entscheidungsprozesse qualifizieren, indem unterschiedliche relevante lokale Akteure ihre Daten zentral bereitstellen, fachlich erörtern und aufbereiten.

Sofern Politik bereit ist, sich diesen Erkenntnissen zu stellen kann dies die politische Entscheidungsfindung sowohl auf örtliche als auf überörtlicher Ebene qualifizieren.

Transparenz

Transparenz wird meines Erachtens erst dann hergestellt, wenn sowohl die Entscheidungsgrundlagen - in unserem Beispiel die Kennzahlen des Integrierten Berichtswesens (IB) - als auch die politischen Konsequenzen daraus veröffentlicht werden. So hat der Bürger die Möglichkeit zur Kenntnis zu nehmen wie politischen Entscheidungen zu Stande kommen und kann sich darauf bezogen nicht nur informieren, sondern auch positionieren.

Im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Beteiligung und Aktivierung von Bürgern eröffnet die Web 2.0 Technologie völlig neue Perspektiven für einen Diskurs über Leistungen der Jugendhilfe.

Ein Eindruck zum Schluss:

Inwieweit die Möglichkeit zur Transparenz und zum technisch unterstützen / ermöglichten Diskurs tatsächlich gewollt ist bzw. unter welchen Bedingungen Transparenz als hinderlich bzw. bedrohlich wahrgenommen wird, ist meines Erachtens gegenwärtig keineswegs geklärt. Die Praxis scheint von einem derartigen Ziel – Transparenz von Entscheidungsfindung - z.Z. noch weit entfernt.

Vielmehr nehmen wir gegenwärtig politische Prozesse wahr, in deren Kontext Transparenz offenbar immer noch eher als hinderlich denn als förderlich bewertet wird.

Insofern besteht meines Erachtens eine der Herausforderungen im Hinblick auf Bürger und Politik darin, Transparenz tatsächlich zu praktizieren. Die technischen Möglichkeiten dafür stehen bereit.

Panel 3: E-Services für die „kooperative Verwaltung“

- Welche technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen auf Länderebene unterstützen serviceorientiertes E-Government?
- Welche Erkenntnisse aus der Umsetzung des SGB II sind vorbildlich für die Erledigung kommunaler Aufgaben?
- Wie haben sich regionalräumliche Sozialzentren bewährt?
- Für welche sozialen Aufgaben sollten regionale Kompetenznetze geschaffen werden?

Jürgen Lämmerzahl, Lämmerzahl GmbH

Problemsituation:

- keine gemeinsame EDV-Plattform für alle Akteure
- externe Einrichtungen ohne Anbindung an Kommune
- Insellösungen, veraltete Lösungen

führt zu:

- zögerlichem und fehleranfälligen Informationsfluss sowie unvollständigen Daten
- doppelten Datenpflege bei externen Einrichtungen und in Ämtern/Behörden
- mühseliger, zeitaufwändiger und oftmals nicht datenschutzkonformer Datenerfragung externen Anbietern und Trägern
- unzureichender Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten
- unzureichender Planungs- und Steuerungsbasis auf kommunaler und Landesebene (Fehlkalkulationen)
- hohem Zeit-, Personal- und Kostenaufwand sowie Kosten-Verschiebe-Bahnhöfen

Lösungsansatz:

- Integrativer Blick auf die komplexe Problemlage einer Familie als Ausgangslage
- Die Hilfsbedarfe der Familie werden von einzelnen Trägern (öffentliche und freie) er. Diese müssen ebenenübergreifend auf einem System zusammengeschlossen werden
- Sowohl in der Kommune als auch bei den IT-Dienstleistern ist daher auf die Leistungserbringung aus einer Hand zu setzen, - damit die hilfsbedürftige Familie nicht länger unterschiedlichste Stellen für
- Geldleistungen und aktivierende Betreuungsleistungen aufsuchen muss.
 - damit die Kommune nicht mit einer unüberschaubaren Anzahl unterschiedlichste Leistungserbringer umgehen, unterschiedliche Systeme personal- und kostenintensiv pflegen muss.
 - damit Kommunen und Länder durch die Anbindung von Ämtern, externen Einrichtungen und freien Träger eine Steuerungs- und Planungsbasis mit bereinigtem, repräsentativen Zahlenmaterial vorfindet

führt zu:

- weniger Schulungs- und Organisationsaufwand,
- Entlastung der Beschaffungs-, Finanz-/Rechnungs-, EDV- und Fachabteilungen,
- Mitarbeiterentlastung
- geringerem Personalbedarf
- Zeitersparnis bei Einführungsprozess
- Intensivierung des fachlichen Austauschs
- Gleichem Wissen, gleichem Service und gleicher Sicherheit für alle Akteure

Best-Practice-Beispiele

- SGB XII Sozialagentur Sachsen-Anhalt
- SGB II Maßnahmenmanagement im LK Steinfurt

Jürgen Krause, Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt**Landesplattform Sozialhilfe in Sachsen-Anhalt****Ziel (2003):**

- Zusammenführung von ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfe.
- Etablierung einer einheitlichen zentralen IT-Lösung.

Lösung (2004):

- Gründung der Sozialagentur als Steuerungseinheit.
- Zentrale IT-Lösung als SaaS-Projekt im Landesrechenzentrum.
- Sachbearbeitung dezentral in den Landkreisen.

Effekte:

- Service für die Sachbearbeitung „aus einer Hand“.
- Einheitlicher Softwarestand, einheitliche Richtlinien zur Leistungsbewilligung, zentrale Datenpflege der Einrichtungen.
- Zentraler Datenbestand mit Rechenzentrums-Sicherheit
- Zentrale Zahlbarmachung durch direkte Anbindung an das Kassensystem des Landes.
- Zeit und Kosteneinsparung in den Landkreisen durch Wegfall der „vor Ort-IT“.

Zukunftsweisende Lösungen im SGB II - Digitale Aktenführung im Jobcenter des Kreises Düren

Optionskommune seit 2005

- 11.011 Bedarfsgemeinschaften
- 22.283 Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen
- 8.382 Arbeitslose

Für diese Menschen ist die job-com als zuständiges Fachamt der Kreisverwaltung Düren mit 244 Mitarbeitern/innen in 15 Dienststellen verantwortlich

IST-Situation in Düren vor 2011

- Führen von Akten in Papierform an allen Standorten
- ca. 18 lfd. Meter Aktenablagebedarf alleine für die laufenden Fälle eines Sachbearbeiters
- Riesige Menge an abgeschlossenen Archivakten
- Zugriff auf Akten untereinander nur durch Aktenübersendung / Fotokopieren möglich

Aktuelle Ist-Situation in Düren

- Digitale Akte an allen PC-Arbeitsplätzen verfügbar (unter Berücksichtigung von Zugriffsrechten)
- Keine Papierakten mehr
- Zugriff auf jede SGB II-Akte von allen Dienststellen aus möglich
- Übernahme der Bestandsakten durch Massendigitalisierung

Nachteile

- Mehrkosten in der IT-Ausstattung (Server, Software, Doppelbildschirm, Scanner bzw. Multifunktionsgeräte) - bei nachträglicher Umstellung
- Umdenken und Umgewöhnung der Mitarbeiter/Innen beim Gebrauch digitaler Medien

Vorteile

- Einsparung von Aktenschränken, Lagerräumen, Spezialschränken für Hängearchivierung
- Verbesserung der Raumgestaltung (keine großen Aktenschränke in den Büros erforderlich)
- Verbesserung der Organisation und kurze Postwege
- Erhebliche Papierersparnis mangels „Durchschriften“ in Papierform
- Kopien von Originaldokumenten nicht mehr erforderlich, da diese sofort digital erzeugt werden
- Einfache Akteneinsicht für Vorgesetzte, Widerspruchsstelle, Beschwerdemanagement, Unterhaltsstelle, RPA u.a.
- Akteneinsicht durch Rechtsanwälte über sicheren „Dokumentensafe“ im Internet digital möglich

- Individuelle Sortiermöglichkeiten der digitalen Akte (Datum, Dokumententyp [Unterkunftskosten, Rechtsbehelfe, Arbeitseinkommen etc.], Sachbearbeiter)
- Überwachung der Bearbeitung der Posteingänge durch „Status“-Angaben („Bearbeitungsstau“ bei Krankheit/Urlaub)
- Integration des Fallmanagements durch Akteneinsicht in die Leistungssachbearbeitung und umgekehrt
- Automatisierter Informationsaustausch zwischen Fallmanager und Leistungssachbearbeiter durch sog. Abos (z.B. Arbeitsvertrag)
- Postbearbeitung bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung ortsunabhängig möglich
- Neue Chancen familienfreundlicher Unternehmenspolitik durch vereinfachte Möglichkeiten der Telearbeit
- Höhere Kundenzufriedenheit durch Beschleunigung von Arbeitsprozessen

Kosten / Einsparungen

- Mehrbedarf je Arbeitsplatz ca. 1.000 €
- Archiv-Software: 400 €
- Mehrkosten 2. Monitor: 200 €
- Mehrkosten Multifunktionsgerät: 300 €
- Anteilige Kosten zentrale Komponenten 100 €
- Einsparungen je Arbeitsplatz ca. 2.300 €
- 3 Aktenschränke á 600 €: 1.800 €
- Wegfall Archiv: ca. 500 €
- Einsparung bei digitaler Akte: ca. 1.300 € Kostenersparnis je Arbeitsplatz

Fazit

Der Umstieg auf die digitale Aktenführung war im Sinne unserer Kunden und Mitarbeiter die richtige Entscheidung!



Thesen zur Dezernatskonferenz Umwelt, Planung & Stadtentwicklung

Panel 1: E-Services für die Beteiligung von Bürgerschaft und Wirtschaft

- Welche Erfahrungen machen Kommunen bei der Beteiligung von Bürgern und Unternehmen in der Stadt- und Umweltplanung?
- Welche Erfahrungen bei der Beteiligung von Bürgern und Unternehmen sind relevant? Welche Grenzen sind erkennbar? Welche neuen Medien bewähren sich?
- Wie wird sich die kommunale Informations- und Partizipationspolitik verändern?

Christina Rucker, Zebalog, Berlin / Bonn

E-Partizipation als Impulsgeber für die Verwaltungsmodernisierung

Web 2.0 heißt einfach übersetzt: es gibt keinen Besserwissenden oder Richtigwissenden mehr. Durch die zunehmende Durchdringung moderner Gesellschaft mit neuen Medien beginnen sich althergebrachte Informations- und Wissensgrenzen aufzulösen. Bürgerinnen und Bürger wollen längst nicht mehr nur Adressaten von Informationen und Entscheidungen sein, sondern sie wollen sich an der Produktion von Wissen und an der Vorbereitung von Entscheidungen aktiv beteiligen.

Social Media werden längst auch dazu genutzt, um ebendiese Beteiligung und ihre Voraussetzungen: Transparenz und Zugang zu Informationen einzufordern (#opendata #opengovernment). Der zivilgesellschaftlichen initiierte Druck auf politisch-administrative Institutionen wird immer deutlicher und er wird zunehmen.

Verwaltungen müssen sich also gegenüber der Bürgerschaft öffnen und diese als Hinweis-, Vorschlags-, Feedback- oder Ideengeber durch e-partizipative Angebote einbinden. Diese Öffnung darf aber Verwaltungen nicht überlasten, sowohl die Verfahren als auch der gewonnene Input muss für sie handhabbar bleiben. Um hier Voraussetzungen zu schaffen, sind Veränderungs- und Qualifizierungsprozesse notwendig:

Strategieentwicklung: Es sind Strategien zu entwickeln, durch die bestimmt wird, welche Beteiligungsformate für welche Beteiligungsanlässe und -ziele entwickelt und bereitgestellt werden sollen. Andernfalls laufen Verwaltung in Gefahr, sich mit einer wenig abgestimmten und mittelfristig nicht finanzierbaren Abfolge von Einzelprojekten zu verzetteln.

Beteiligungsinfrastruktur entwickeln: Gerade für größere Kommunen gilt, dass nicht jede Fachabteilung ihr eigene elektronischen Beteiligungsverfahren entwickeln kann, sondern Formate und die dafür notwendige sozio-technische Infrastruktur mit Blick auf die gesamte Verwaltung und Strategie auf einander abgestimmt zu entwickeln und bereitzustellen sind.

Verfahren und Kompetenzen entwickeln: Die Durchführung elektronischer Partizipation, etwa in der kommunalen Haushaltsplanung, Stadtentwicklung oder Lärmaktionsplanung erfordert spezifisches Verfahrens-Know-how und Kompetenzen, was Auswirkungen auf Mitarbeiterprofile und notwendige Qualifikation (z.B. Online-Moderation) hat, die es mit Blick auf die Gesamtstrategie zu entwickeln gilt.

Lernprozesse initiieren: Durch interkommunale Austausch und Kooperationen sollten vorliegende Erfahrungen ausgetauscht und genutzt werden, um elektronische Beteiligungsverfahren weiterzuentwickeln, zu optimieren und zu standardisieren. Dabei sollte auch stets geprüft werden, inwieweit auf bereits bestehende sozio-technische Infrastrukturen zurückgegriffen und diese kooperativ genutzt werden kann.

Rolf Lührs, DEMOS Gesellschaft für E-Partizipation, Hamburg / Berlin

Frank Matthiessen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Stadt Pinneberg

1. Effizienzgewinne durch E-Partizipation

Bei formalen Planverfahren (Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren) lassen sich vor allem in der Behörden- und Trägerbeteiligung durch entsprechende E-Partizipationssysteme erhebliche Effizienzgewinne erzielen.

2. „Wertewissen“ und „Vorortwissen“ für Planer und Entscheidungsträger

Bürgerbeteiligung im Internet hat sich vor allem auf kommunaler Ebene in den Bereichen Stadt- und Raumplanung bewährt. Hier können die Planer und politischen Entscheidungsträger vom „Wertewissen“ (Wie wollen wir leben?) und dem „Vorortwissen“ der Bürgerinnen und Bürger profitieren.

3. E-Partizipationsinfrastruktur auf Kreis- / Landesebene

Um auch kleinere Kommunen in die Lage zu versetzen, von diesen Ansätzen zu profitieren, bedarf es einer E-Partizipationsinfrastruktur auf Kreis- oder Landesebene. Hier sollten vor allem auf die bestehenden Erfahrungen der Städte und Kommunen zurückgegriffen und bewährte Systeme übergreifend eingesetzt werden.

Panel 2: E-Services für die „neue Transparenz“

- Welche organisatorischen Herausforderungen sind zu bewältigen?
- Welche Dienste sind erforderlich, um Planungsprozesse verwaltungsintern zu beschleunigen und gleichzeitig nach außen transparenter zu gestalten?
- Welche Rolle spielen Geo-Informationssysteme - insbesondere für die intra- und interkommunale Kommunikation bzw. für die ebenenübergreifende Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kommunalen Verwaltungen?

**Die Herausforderungen im Bereich Umwelt & Planung nehmen massiv zu -
Mehr Transparenz zwischen Verwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft wird erfolgskritisch**

- Bedingt durch den funktionalen Organisationsaufbau ist Verwaltungshandeln mehr denn je geprägt durch Zersplitterung der Prozesse und Daten, sowohl innerhalb der Umwelt-Domäne als auch mit anderen Bereichen.
- Prozesse im Umweltschutz überschneiden sich mit vielen anderen Funktionsbereichen, (horizontale Bezüge). insbesondere mit Planung & Bauaufsicht, Gesundheit & Verbraucherschutz, Wirtschaft & Verkehr
- Prozesse im Umweltschutz haben Ebenen-übergreifende Bezüge (vertikale Bezüge); Arbeitsteilung und Zusammenarbeit mit Landesbehörden; Datenaustausch mit Landes-, Bundes- und EU-Behörden.
- Vollzugsaufgaben im Umweltschutz (Umweltgenehmigungen und -überwachung) werden als kommunale Aufgaben immer wichtiger und komplexer. Gesteuert werden diese zunehmend durch die EU-Gesetzgebung, z.B. FFH-Richtlinie (Flora, Fauna, Habitat) oder IED-Richtlinie (Industry Emission Directive)
- Die partizipativen Elemente im Umweltschutz werden schrittweise noch weiter zunehmen und sind mit zusätzlichen Belastungen der Wirtschaft verbunden.
- Der Druck durch EU-Richtlinien (Umweltinformationspflichten) und einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit wächst.
- Die Wertschöpfungsketten werden durch die Globalisierung zunehmend komplexer. Staatliches Handeln für Umwelt- und Verbraucherschutz kommt ohne die Mitwirkung der Konsumenten (organisiert in NGO's - Non Government Organisations) künftig nicht mehr aus.

Serviceorientierte Systeme als Lösung für mehr Transparenz

- Übergreifende Genehmigungs- und Aufsichtsprozesse müssen über einheitliche Verfahren möglichst medienbruchfrei und serviceorientiert abgewickelt werden. Anderenfalls sind die erforderlichen Schnittstellen zu den vielen Detail-Verfahren nicht mehr überschaubar / transparent und bezahlbar.
- Das Konzept Interact, das gemeinsam mit der Stadt Köln entwickelt wurde, ist ein serviceorientierter Ansatz für übergreifende eGovernment-Prozesse.

Marcello Perrone, Landkreis Harburg, Abteilung Bauen

Mit dem Online-System bietet der Landkreis Harburg einen Service für mehr Transparenz: Alle Antragsteller erhalten mit der Eingangsbestätigung zu ihrem Bauantrag Zugangsdaten für die Online-Auskunft. Dort können sie sich rund um die Uhr - unabhängig von den Sprechzeiten – über den Stand ihres Antrags und gegebenenfalls noch fehlende Unterlagen oder durchzuführende Beteiligungsverfahren informieren.

Alle Entwurfsverfasser, also Architekten oder Ingenieure, können als Bevollmächtigte des Antragstellers außerdem einen speziellen Zugang beantragen, der ihnen vielfache Vereinfachungen bei der Antragstellung und zusätzliche Anwendungsmöglichkeiten bietet. Die komplette Antragsstellung kann komfortabel über das Internet abgewickelt werden. Voraussetzung ist, dass der Architekt über eine zertifizierte Signaturkarte verfügt. Durch die qualifizierte Signatur sind Antragstellung und Erteilung der elektronischen Baugenehmigung rechtssicher und gerichtlich anerkannt.

„Bauen Online“ bietet auch für weitere in das Antragsverfahren eingebundene Stellen Nutzen. Das Beteiligungsverfahren von Fachabteilungen erfolgt nun auf elektronischem Weg, also ohne Papier. Dies ist auch bei konventionell gestellten Bauanträgen durch Digitalisierung der Papierakte möglich.

Erfahrung Bauen Online: Durch das digitale Verfahren haben alle Beteiligten eine Zugriffsmöglichkeit zum papierlosen Vorgang. Dadurch können alle Beteiligten gleichzeitig am Verfahren teilnehmen. Zeitaufwendige Postverteilungswege entfallen.

Positiv: Durch das digitale Archiv permanente und zeitlich unbefristete Bereithaltung der Daten. Keine aufwendige Installation von Spezialsoftware nötig.

Problematisch: Reibungslose Funktionalität auf allen gängigen Internetbrowsern gleichermaßen.

Empfehlung: Die Umsetzung des digitalen Ablaufs von landesweiten gleichen Verfahren im kommunalen Bereich sollten zukünftig einheitlich „von oben“ vorgeben werden.

Erwin Bimüller, Landkreis Elbe-Elster, Personal, Organisation und IT-Service, SB GIS

1. Standardbasierte Beteiligungsplattformen ermöglichen Höchstmaß an Nachhaltigkeit und Transparenz bei Bauvorhaben

- Bürger wollen bei Bauvorhaben frühzeitig und transparent beteiligt werden und erwarten eine zeitgemäße, zeitnahe und kostengünstige Form der Beteiligung
- Kommunen wollen bei der Aufstellung von Plänen Kosten sparen
- Beteiligungsplattformen können dies bieten
- Nachhaltige Beteiligungsplattformen erfordern überregionale, transparente und verlässliche Standards

2. Dauerhafte, standardkonforme Bereitstellung von Bauleitplanungsdaten schafft Mehrwert für Bürger und Wirtschaft

- Transparenz nach außen ist auch nach Ende des Auslegungsverfahrens gefordert
- Verwaltungsinterne Transparenz fördert Verwaltungshandeln als Ganzes
- Nachhaltige Transparenz erfordert Standards
- Daher sollten Daten nach außen dauerhaft über standardkonforme Dienste bereitgestellt werden
- Daher sollten Daten nach innen standardbasiert verwendet werden

3. Standards müssen politisch abgesichert werden

- Standards erfordern Aufwand
- Dieser Aufwand wird durch den Nutzen deutlich übertroffen
- Aufwände müssen aufgabenbezogen auf Verwaltungsebenen verteilt werden
- Aufwände müssen dauerhaft finanziert werden
- Standard-Nutzung sollte rechtlich verankert werden

Panel 3: E-Services für die „kooperative Verwaltung“

- Wie kann das Beteiligungsmanagement durch standardisierte E-Services vereinfacht werden – am Beispiel Baugenehmigungsverfahren?

- Wie vereinfacht kooperatives Wissensmanagement den Informationsaustausch zwischen kommunaler Verwaltung und Wirtschaft?
- Wie kann Erfahrungswissen expliziert, gesichert und genutzt werden?

Götz Prusas, Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)
Uwe Weigel, Landkreis Mittelsachsen, Fachbereichsleiter Fachinformationssysteme

Standardisierte E-Services für das Beteiligungsmanagement im Baugenehmigungsverfahren

- Eine elektronische Vorgangsbearbeitung mit integriertem Informations- und Wissensmanagement ist der Schlüssel für eine effiziente Verwaltungsarbeit.
- E-Services sind die technische Basis für ein sich entwickelndes kooperatives Informations- und Wissensmanagement.
- Ein detaillierter „Bebauungsplan“ für E-Services muss herstellerübergreifend ganzheitlich geplant werden.
- Eine Standardisierung der E-Services kann auf der Ebene der fachlich-inhaltlichen Anforderungen an E-Services erreicht werden. Ein standardisierendes IT-Anforderungsmanagement muss auch die Nutzung der E-Services in den Verwaltungsverfahren umfassen.
- Die Standardisierung auf fachlich-inhaltlicher Ebene ermöglicht unterschiedliche individuelle Umsetzungen der IT-Dienstleister im Wettbewerb. Sie kann nur durch eine Kooperation der IT-Anwender erreicht werden.
- Das Baugenehmigungsverfahren in seinem vielschichtigen Beteiligungs- und Informationsmanagement ist prädestiniert dafür, ein standardisierendes IT-Anforderungsmanagement aufzubauen, um mit reduziertem Entwicklungsaufwand in der eigenen Umsetzung eigene Mehrwerte zu generieren.

Ralf Schauer, Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Branchenorientiertes Wissensmanagement für mehr Transparenz im Umweltbereich

Wie kann Erfahrungswissen expliziert, gesichert und genutzt werden?

1. Die Finanznot öffentlicher Haushalte führt oftmals zu massiven Einsparungen bei den Personalausgaben. Gleichzeitig sind ca. 40 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zwischen 50 und 64 Jahren alt.
2. *Deshalb ist es erforderlich, die daraus resultierenden Nachteile im Erwerb von neuem Wissen, der Verteilung vorhandenen Wissens und durch den zu erwartenden Wissensabfluss durch systematisches Wissensmanagement zu minimieren.*
3. Systematisches Wissensmanagement ist im öffentlichen Dienst bisher nur ansatzweise entwickelt.
Deshalb ist es notwendig, die erforderlichen Strukturen schrittweise aufzubauen, in die

fachlichen Prozesse und in Controllingprozesse zu integrieren und durch geeignete IT-Werkzeuge zu unterstützen.

4. Empirische Studien zeigen, dass das Potenzial für Erfahrungswissen mit steigendem Lebensalter zunimmt.
5. *Hier wird die hohe Alterstruktur des öffentlichen Dienstes zum Vorteil, weil davon auszugehen ist, dass im öffentlichen Dienst im Vergleich zu anderen Branchen ein großes Maß an Erfahrungswissen vorhanden ist, das es zu nutzen gilt.*
6. *Aufgrund der gegenwärtigen Altersstruktur des öffentlichen Dienstes muss dringend gehandelt werden, da ansonsten ein spürbarer Wissensabfluss unmittelbar bevorsteht.*
7. Erfahrungswissen zählt zum impliziten Wissen, das nur teilweise und begrenzt zur Nutzung durch andere expliziert werden kann. Die vorhandenen Ausdrucksmöglichkeiten (Sprache, Formeln, Bilder, Filme, Musik etc.) sind nur bedingt zur Wiedergabe von Erfahrungswissen geeignet.

Eine wichtige Aufgabe der IT besteht deshalb darin, alle erforderlichen Möglichkeiten der Explikation (genannte Ausdrucksmöglichkeiten sowie verschiedene Arten der Kolaboration) möglichst wirkungsvoll zu unterstützen, um den Explikationsprozess bestmöglich zu unterstützen.

8. Organisationen begegnen heutzutage der Anforderung, nicht nur Produkte oder Dienstleistungen liefern zu müssen, sondern möglichst umfassende und komplexe Problemlösungen. Da die geforderten Lösungen oftmals die vorhandenen Kernkompetenzen einer Organisation überfordern, ist es sinnvoll, mit anderen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die Anforderungen des Marktes effizienter zu erfüllen und insgesamt wettbewerbsfähiger zu sein.
9. *Aufgrund der weitreichenden Synergieeffekte ist es aussichtsreich, branchenbezogene Netzwerke zu bilden und das Erfahrungswissen zu teilen. Insofern müssen die geforderten IT-Werkzeuge geeignet sein, um eine Zusammenarbeit im Organisations-Netzwerk zu unterstützen.*



Thesen zur Dezernatskonferenz Wirtschaft & Energie

Panel 1: Partizipation an Planungsprozessen und Projekten

- Wie können Bürger besser und umfassender in Planungsprozesse im Zusammenhang mit der Energiewende eingebunden werden?
- Wie beteiligen sich Bürger und Unternehmen an Initiativen zur Energiewende?
- Wie verändert sich die kommunale Informations- und Partizipationspolitik?

Rolf Lührs, DEMOS Gesellschaft für E-Partizipation, Hamburg / Berlin

- Die Energiewende erfordert den massiven Ausbau von Kraftwerken und Stromnetzen
- Vor allem gegen neue Windkraftwerke und Stromtrassen regt sich zunehmend Widerstand
- Bis 2020 sollen allein im Bereich der Übertragungsnetze 3600 km neue Höchstspannungsleitungen gebaut werden
- Zusätzlicher Ausbaubedarf im Bereich der 196.000 km umfassenden regionalen Verteilnetze
- Bürger befürworten Energiewende, fühlen sich aber über Planverfahren schlecht informiert und unzureichend beteiligt
- Kommunen treten als Befürworter und Gegner geplanter Trassen auf
- Das Internet wird weder zur Information noch zur Partizipation ausreichend genutzt
- hoechst-spannend.de will Informationen bündeln, Interessierten ein Forum bieten und Beteiligungsmöglichkeiten verbessern

Rolf Beyer, Rhein-Sieg-Kreis

Web 1.0/2.0 stellt eine dynamische Plattform, die es ermöglicht:

- gezielt Themen zu setzen und Öffentlichkeit herzustellen
- individuelle Betroffenheit für Bürger herzustellen und Partizipation zu fördern
- neue Zielgruppen zu erreichen und thematisch fokussierte Partnerverbände zu generieren
- externes Know-how zu aktivieren und nutzbar zu machen
- interkommunale Kooperationen anzubahnen
- Kooperationen mit regionalen/nationalen Partnern anbahnen und neue Partnerverbände/PPP zu generieren
- Innovations- und Investitionspotenziale zu aktivieren
- speziell die regionale Wirtschaft zu stärken

Der Cluster Energie & Umwelt der Metropolregion Rhein-Neckar

- 2008: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg prämiert Cluster „Energie&Umwelt“ im Wettbewerb zur Stärkung der regionalen Cluster in Baden-Württemberg
- Zusammenschluss regionaler Akteure (Unternehmen, Institutionen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen) / Darstellung „Region der Energieeffizienz“
- Professionelles Clustermanagement erschließt/vermarktet Potenziale im Bereich Energie & Umwelt
- 250 Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung
- Umsetzung und Monitoring Regionales Energiekonzept MRN

Clusterarbeit (Auszug)

Unterhaltung von 5 Netzwerken:

- Klimafreundliche Kommune
- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz in Gebäuden und KMU
- Anlagenbauer, Komponenten, Kraftwerksbetreiber
- Smart Grids

Fokus: Energieeffizienz mit der Zielsetzung:

- Steigerung der Energieeffizienz in der Region
- Energieeffizienz in Wohngebäuden
- Energieeffizienz in KMU
- Generierung von Aufträgen für die Region
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Klimaschutz

Gründung der „Initiative Energieeffizienz Metropolregion Rhein-Neckar“

- Aufbau Netzwerk kompetenter Energieberater
- Motivation & Ansprache der Betriebe
- Projekte: „30 Pilot Netzwerke“
„Nachhaltiges Wirtschaften“

Thesen:

- Das Regionale Energiekonzept der Metropolregion Rhein-Neckar ist Basis einer strukturierten und nachhaltigen Bewältigung der Energiewende.
- Das bestehende Vertrauensverhältnis unter Clusterakteuren ist Grundvoraussetzung und Garant einer erfolgreichen Begleitung und Umsetzung von Initiativen zur Energiewende.

- Die Beteiligung von Unternehmen an Initiativen zur Energiewende setzt Anreize/Mehrwerte voraus. Durch die Mitgliedschaft in einem Cluster können diese Mehrwerte erbracht, ergänzt bzw. entwickelt werden.

Panel 2: Transparenz zur Energiewende

- Welche Maßnahmen zur Energieeffizienz sollten auf kommunaler Ebene vorangetrieben werden? Mit welchen Prioritäten?
- Wie kann kommunales Energiemonitoring die Sanierung von Haushalten unterstützen?
- Wie kann die Energiewende durch neue Formen der Transparenz gefördert werden?
- Welche kommunalen Aktivitäten gibt es in anderen europäischen Ländern und welche Ziele verfolgt die Europäische Kommission?

Gregor Heilmann, empirica Gesellschaft für Kommunikations- und Technologieforschung

- Steigerung der Energieeffizienz mit Hilfe der IKT zur Erreichung der 2020 Ziele unerlässlich
- Einsatz von IKT zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden unabdingbar
- Öffentliche Gebäude/Träger müssen zur Erreichung der 2020 Ziele mit gutem Beispiel vorangehen
- SMARTSPACES als Showcase für Energiesparen in öffentlichen Gebäuden in Europa mit IKT
- Europa uneins bei der Erreichung der 2020 Ziele - Deutschland als Vorreiter oder als Bremsklotz?

Michael Müller, Deutsche Energie-Agentur

1. Kommunen gehen bislang selten systematisch bei ihren Aktivitäten im Bereich Klimaschutz vor. Häufig sind Förderprogramme oder aktuelle Anlässe Auslöser für die Umsetzung von Maßnahmen mit Klimarelevanz.
2. Einige Kommunen starten öffentlichkeitsorientierte Kampagnen, die die Zielgruppe der Bürger sowie zum Teil die Zielgruppe Gewerbe/Handel/Dienstleistungen zu Effizienzsteigerungen und CO₂-Einsparungen veranlassen sollen, da diese im Vergleich zur Kommune selbst die wesentlich größeren CO₂-Emittenten sind.
3. Kommunen werden ihrer Vorbildfunktion noch ungenügend gerecht, da sie sich vielfach nicht zunächst auf ihren direkten Einflussbereich (kommunale Energieverbräuche) konzentrieren. Die Umsetzung solcher Maßnahmen in einem ersten Schritt macht die Kommune bei der Einwirkung auf Bürger/GHD in einem zweiten Schritt glaubhafter und gibt zugleich anschauliche und erfahrbare Beispiele.

4. Durch ein systematisches Vorgehen, z.B. mit Hilfe eines Energie- und Klimaschutzmanagements, können Maßnahmen entsprechend ihres Aufwands und Nutzens priorisiert werden.
5. Mit der Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements und v.a. mit „Schlüsseldokumenten“ wie dem energie- und klimapolitischem Leitbild, dem Energiebericht und dem Energie- und Klimaschutzprogramm erhöhen Kommunen die Transparenz bzgl. ihrer Klimaschutzaktivitäten.
6. Das Energie- und Klimaschutzmanagement bringt bisher unabhängig voneinander arbeitende Verwaltungseinheiten sowie Eigenbetriebe / kommunale Gesellschaften bei dem Querschnittsthema Energie zusammen, bündelt Informationen und bildet damit die Basis für die gemeinsame Hebung von Energieeffizienzpotenzialen.

Justus von Widekind, CO2Online, Berlin

- Kommunaleigene Gebäude sind der „natürliche“ Ansatzpunkt, aber nicht immer der kosteneffizienteste für Energiesparen, lokale Wertschöpfung und CO2-Vermeidung.
- Einwirken auf Dritte (Vermieter von kommunal genutzten Gebäuden, städtische Eigenbetriebe, Hausbesitzer & Mieter, Unternehmen – sogar auf Kommunalbedienstete!) erfordert andere Instrumente und neben ingenieurtechnischer auch kommunikative Kompetenz.
- Contracting schont Kapital, überlässt aber dem Contractor ggf. (zu) hohe Gewinne, wenn nicht im Wettbewerb ausgeschrieben.
- Monitoring und Benchmarking braucht Vergleichswerte, die gerade den kleineren Kommunen nur Externe liefern können, weil sie für viele Kommunen arbeiten (Online-Dienstleister, Rechenzentren, Beratungsfirmen etc.)
- Fazit: Kommunaleigenes Energiemanagement ist zunehmend Standard, Einwirken auf Dritte in Kooperation mit Verbänden und Dienstleistern hat noch viel Potenzial für Bürger und Betriebe, gerade auch durch Kaufkraft- und Beschäftigungseffekte.

Panel 3: Interkommunale Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung

- Wie steht es um die interkommunale Zusammenarbeit bei der elektronischen Vergabe und um das Thema erneuerbare Energien bei der Beschaffung?
- Welche Rolle spielen Geo-Informationssysteme - insbesondere für die intra- und interkommunale Kommunikation bzw. für die ebenenübergreifende Zusammenarbeit im Energiebereich zwischen staatlichen und kommunalen Verwaltungen?

Wie steht es um die interkommunale Zusammenarbeit bei der elektronischen Vergabe und um das Thema erneuerbare Energien bei der Beschaffung?

- Die einen fordern. Haushaltskonsolidierung! Nachhaltigkeit! Wissensmanagement! Integration! Prozessoptimierung!
- Die anderen machen. So steht das Engagement der Vergabestelle der Stadt Neuss beispielhaft für:
 - interkommunale Zusammenarbeit
 - Nutzung moderner und effizienter Technologien
 - Wirtschaftsförderung und
 - Vernetzung

- Ausgehend von der Stadt Neuss und ihren Erfahrungen haben Kommunen der Region eine gemeinsame eVergabepattform eingeführt und sich auf identische Prozesse geeinigt.
- Dieses kommunale Netzwerk ist so in der Lage, Bieter gemeinsam anzusprechen. Und die Resonanz der Bieter ist enorm. Denn alle Auftraggeber der Region benutzen die gleiche Plattform.
- Schon heute wird dieser Weg auch von Kommunen weit außerhalb der Region als Erfolgsmodell adaptiert.
- Wiederum andere Kommunen arbeiten mit der Stadt Neuss und subreport intensiv zusammen, um die eVergabepattform subreport ELViS eng an den Bedürfnissen der kommunalen Vergabepraktiker vor Ort weiterzuentwickeln.
- Es ist also höchste Zeit, genau hinzusehen. Das gilt übrigens auch für das Thema erneuerbare Energien.
- Eine Analyse des Datenbestands von subreport, der 98 % aller öffentlichen Ausschreibungen in Deutschland umfasst, hat gezeigt: Seit Mai 2011 wurden 561 Ausschreibungen zur Stromversorgung von der öffentlichen Hand veröffentlicht. Bei 75 % davon wurden erneuerbare Energien ausgeschrieben!
- Genau hinsehen und die Richtigen fragen, muss die Devise also heißen. Auch und gerade für Kommune 2.0. Denn Kommune 2.0 braucht eine Kultur der guten Beispiele, um erfolgreich zu sein.

Dr.-Ing. Stefan Ostrau, Kreis Lippe

Hochwertige Geoinformationen bilden ein wichtiges Kommunikations- und Informationsinstrument. Beispiele wie der demografische Wandel, die Energiewende sowie infrastrukturelle Aspekte zeigen, dass die fachbezogenen Prozesse maßgeblich mit Geoinformationen unterstützt werden können. Mit ihrer Hilfe lassen sich kommunalpolitische Zielsetzungen, integrative Planungsprozesse sowie strategische Entscheidungen anschaulich erläutern.

De facto ist bisher nur ein geringer Teil an kommunalen Geoinformationen als Bürgerinformationen anschaulich aufbereitet oder zur internen Steuerung politischer Prozesse herangezogen worden. Kommunale Aktivitäten sollten daher verstärkt auf die Verknüpfung von Geoinformationen mit Projekten wie D-115, EU-DLR und Zuständigkeitsfindern ausgerichtet werden, um auch das Dienstleistungsangebot erheblich zu erweitern. Geoinformationen tragen damit insgesamt zu einer neuen Servicequalität und Transparenz des Verwaltungshandelns im Sinne der Open Government- und Open Data-Initiativen bei.

Angesichts dessen sollte die flächendeckende, bundesweit einheitliche Bereitstellung von fachbezogenen Geoinformationen (Energie, Wirtschaft) über Dienste vorangetrieben werden.

Derzeit führt das Kommunale Koordinierungsgremium GDI-DE in Kooperation mit dem Runden Tisch GIS e.V., unter wissenschaftlicher Begleitung durch die TU München, eine bundesweite Umfrage zu Geoinformationen durch. Neben dem Einsatz von Geoinformationen in den Städten, Gemeinden und Kreisen sollen die interkommunalen Aktivitäten ermittelt werden. Darauf aufbauend werden die Bedarfs- und Prozessorientierung von Geoinformationen, deren Mehrwerte und Synergien sowie die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit aufgezeigt. Der Bericht liegt vor. Ende 2012 vor.

Dr. Markus Biberacher, Research Studio iSPACE

- Geo-Informationssysteme in Form von Web- Services bieten eine Plattform für eine objektivierte Benchmarking von Städten, Kreisen und Gemeinden zu erneuerbaren Energiepotenziale, wirtschaftlich nutzbare Potenzialen, Siedlungsstrukturen, Gebäudestrukturen etc.
- Mit Hilfe von Web 2.0 wird die strukturierte Zusammenführung von Informationen durch eine offene Community unterstützt - als gemeinsame Diskussionsbasis für engagierte und interessierte Bürger, Entscheidungsträger und relevante Dienstleister bspw. zur Nutzung erneuerbarer Energieträger durch einzelne Bürger (PV) oder durch Bürgerinitiativen / kommunale Zusammenschlüsse (Biomasse, Wind).
- Zugleich wird damit die gezielte intra- und interkommunale Zusammenarbeit durch ein breites und themenübergreifendes Informationsfundament unterstützt, das durch die Zusammenführung und Bereitstellung von Basisindikatoren wie Landnutzung, Siedlungsstruktur, klimatologische Einflüsse, Topographie etc. entsteht.